PROGRAMM

des Königlichen katholischen

Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen

vom

Schuljahr $18^{71}/_{72}$.

Als Einladung

zur

öffentlichen Prüfung und feierlichen Preisvertheilung

auf den 31. August und 2. September 1872.

Inhalt.

1) Eine Abhandlung mit der Aufschrift:
   Beiträge zur hohenzollernschen Ortsgeschichte. Von Oberlehrer Anton Lichtschlag.
2) Schulnachrichten. Vom Rector.

Sigmaringen.
Schnellpressendruck der P. Liehner'schen Buchdruckerei.

Beiträge zur hohenzollernschen Ortsgeschichte.

I. Zur Geschichte von Vilsingen.

Vilsingen ist der älteste bekannte Ort des Oberamts Sigmaringen, die Nachrichten über ihn reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück. Am 27. März 793 übergab ein gewisser Peratold seine Besitzungen in Vilsingen, wie auch an andern genannten Orten an das Kloster St. Gallen, liess sich aber das Geschenkte von Agino, Bischof von Konstanz und Vorsteher[1]) des gedachten Klosters, und von Werdo, dem Abte desselben, gegen einen jährlichen Zins und unter anderweitigen Bedingungen zurückgeben.[2]) Die Aufzählung der Orte in der betreffenden Urkunde beginnt folgendermassen: in Kelteswis[3]) et Filisninga et Hohunsteti[4]) et Ebinga (Ebingen) et alia Filisninga. Dieses zweite Filisninga hat man bis jetzt nicht zu deuten gewusst. Ein Ort, dessen Name entsprechen würde, ist in der Nähe der übrigen Ortschaften, die genannt werden, nicht zu finden, Wilzingen im O.-A. Münsingen ist von denselben zu weit entfernt und erscheint überdiess schon 805 unter dem Namen Wilzinga.[5]) Es scheint mir am wahrscheinlichsten, dass mit dem zweiten Filisninga sowohl wie mit dem ersten unser Vilsingen bezeichnet wird, und zwar hat man sich in diesem Falle die Sache so zu denken, dass das heutzutage in grossem Bogen sich streckende Dorf damals in zwei gesonderte Theile zerfiel, welche, obgleich sie den gleichen Namen hatten, nur etwa mit einem unterscheidenden Zusatz, als zwei verschiedene Orte aufgefasst werden konnten.

Ueber die Person Peratolds (Berchtolts) gibt unsere Urkunde keine nähere Auskunft. In einer weiter unten zu erwähnenden Urkunde des 9. Jahrhunderts, die uns zugleich darüber unterrichtet, worin seine Schenkung in Vilsingen im Einzelnen bestand, wird ihm der Titel Graf beigelegt. Nun finden wir gegen das Ende des 8. Jahrhunderts ein Glied des 748 durch Pipin gestürzten alten alemannischen Herzogsgeschlechtes Namens Berchtolt, welcher als Graf in der nach einem seiner Vorfahren benannten Berchtolts-

1) Ueber dieses Verhältniss vgl. Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen I. S. 33.

2) Neugart, Cod. Dipl. I. Nr. 120. (In den folgenden Citaten ist mit Neugart immer dessen Cod. Dipl. gemeint.) Wirt. Urkdb. I. S. 44 f. Wartmann, Urkdb. von St. Gallen I. S. 126 f. Ich bemerke hier, dass ich bei Citaten aus St. Galler Urkunden immer dem Texte gefolgt bin, den Wartmann gibt.

3) Die Bestimmung dieses Ortes ist bisher nicht möglich gewesen. Der Name könnte verschrieben sein für Ingolteswis, d. i. Engelswies bei Vilsingen, wo wir St. Gallen 817 begütert finden. Vgl. im Text weiter unten.

4) Heinstetten im B.-A. Messkirch. Die Richtigkeit dieser Deutung, die Wartmann aus sprachlichen Gründen verwirft, ist urkundlich nachweisbar. Vgl. z. B. Freib. Diöc.-Arch. I. S. 45.

5) Stälin, Wirt. Gesch. I. S. 295.

baar[1]) erscheint und 802 starb.[2]) Unbedenklich dürfen wir unseren Grafen mit diesem Baargrafen für identisch halten, zumal da seine 793 genannten zahlreichen Besitzungen fast sämmtlich im Umfang der Berchtoltsbaar lagen. Die alte Herzogsfamilie ist es demnach, die wir zuerst in Vilsingen begütert finden, und wir werden gleich sehen, dass ihr Besitz in dem Orte ein bedeutender war.

24 Jahre nach der ersten Erwerbung zu Vilsingen machte das Kloster St. Gallen dort eine zweite. Im Jahre 817 gab nämlich ein gewisser Petto zum Heile seiner Seele Besitzungen in villa,[3]) que dicitur Filisininga, an das Kloster, dem er gleichzeitig all seinen ererbten Besitz zu Ingolteswis (Engelswies) übertrug.[4]) Die Urkunde über diese Uebergabe, welche zu Ebingen stattfand, ist ausgestellt unter dem zugleich als Zeugen genannten Grafen Karamann, mithin lag Vilsingen, wenn wir an dem Grundsatze festhalten, dass derjenige Graf, unter welchem eine Urkunde ausgestellt wird, Vorsteher des Gaues ist, in welchem die Güter, über die in der Urkunde verfügt wird, gelegen sind,[5]) im Jahre 817 im Amtssprengel Karamanns. Dieser ist als Baargraf von 797 bis 834 nachweisbar[6]) und muss, da in der Folge seine Erben ebenso, wie die des gedachten Petto, zu Vilsingen begütert erscheinen, ebenfalls dort Besitzungen gehabt haben. Ueber die Person Pettos ist in der Urkunde von 817 nichts Näheres angegeben, aus der gleich zu erwähnenden Urkunde ergibt sich aber mit Wahrscheinlichkeit, dass er ein Verwandter des Grafen Karamann war.

In der Folge muss es in Betreff der Güter, welche dem Kloster 793 zu Vilsingen zu Theil geworden waren, zu Streitigkeiten gekommen sein, so dass man sich veranlasst sah, durch Zeugen zu konstatiren, worin die Schenkung Peratolds bestand. Die Abnahme der Zeugenaussagen fand statt zwischen 842 und 872, den Regierungsjahren des in der sonst undatirten Urkunde genannten Abtes, in villa Pettinwilari,[7]) vor den beiden königlichen Sendboten (missi) Abt Grimald und Graf Ato und den Grafen Willihelm und Alboin. Die 27 Zeugen gaben folgendes eidliche Zeugniss ab: quod ex traditione Perahtoldi comitis medietas omnis marchae, quae ad villam Filisininga nuncupatam aspicit, tam in silvis quam in aquis sive pascuis vel aliis quibuslibet rebus ad monasterium

1) Ueber diesen Bezirk vgl. Stälin I. S. 284 ff. Der Name Baar hat sich für die Gegend von Donaueschingen bis jetzt erhalten.

2) Stälin I. S. 243. 330. 334. Anm. 5.

3) Mit villa, womit das deutsche Weiler ausgedrückt ist, wird eine zusammenhangende Niederlassung bezeichnet. Stälin I. S. 273.

4) Neugart I. Nr. 194. Wartmann I. S. 223.

5) Stälin I. S. 326. Anm. 1.

6) Ebd. S. 330.

7) Es ist weder mit Neugart an Bietingen bei Messkirch, noch an eines der zwei Bettenweiler in den Oberämtern Ravensburg und Tettnang, noch endlich an Bettensweiler im O.-A. Wangen zu denken. Vielmehr ist Pettinwilari ein jetzt wenigstens unter diesem Namen nicht mehr existirendes Bettenweiler, welches im jetzigen O.-A. Saulgau lag und z. B. im Habsb.-Oesterr. Urbarb. S. 249 und 303 genannt wird. Diese Deutung dürfte sich abgesehen von der Lage des Ortes auch aus dem Grunde empfehlen, weil oben eines Grafen Ato gedacht wird, ein Ato aber in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als Graf im Eritgau erscheint, welcher Bezirk sich zum Theil über das Oberamt Saulgau erstreckte. Stälin I. S. 293. 331. Memminger, O.-A. Saulgau S. 218 identifizirt Bettenweiler mit dem jetzigen Altenweiler in demselben Oberamt, ob mit Recht, scheint mir deshalb zweifelhaft, weil sich im 13. Jahrhundert in dortiger Gegend ein Bettenweiler und ein Altenweiler neben einander findet. Vgl. Mone, Zeitschr. II. S. 84.

sancti Galli juste et legaliter pertinere debeat, excepto uno monticulo, qui dicitur Festilinperc, qui ad hereditarios Pettonis et Caromanni aspiciat, itemque silva quadam, quae dicitur Sicginholz, quae excepta altera silva specialiter ad jam dictum monasterium pertinere debeat; reliqua omnia in quibuslibet rebus media, ut jam dictum est, absque ullius contradictione ad praefatum coenobium pertinere debeant.[1]) Hiernach umfasste die Schenkung Peratolds (die Pettos wird in der Urkunde nicht berücksichtigt) die ungetheilte Hälfte der ganzen Gemarkung Vilsingen mit Ausnahme eines Hügels, welcher den Erben Pettos und Karamanns, und eines Waldes, welcher ausschliesslich dem Kloster gehörte.

Wie wir im 8. Jahrhundert die alte alemannische Herzogsfamilie in Vilsingen begütert gefunden haben, so begegnen uns dort im neunten die rhätischen Burkhardinger, welche 917 in Alemannien zur Herzogswürde gelangten. Sie besassen die Kirche zu Vilsingen, eine der ältesten bekannten Kirchen in Hohenzollern,[2]) dieselbe kam aber von ihnen durch Tausch gegen andere an demselben Orte gelegene Güter an das Kloster St. Gallen. Graf Adalbert nämlich, der Grossvater des späteren Herzogs Burkhard I., als Graf im Scherragau[3]) von 875 bis 889 nachweisbar,[4]) schloss mit dem Abt Hartmut folgenden Tauschvertrag ab: er gab an das Kloster in suo comitatu, qui dicitur Scherra, in loco, qui vocatur Filisininga, ecclesiam I et mansum[5]) I ad eandem ecclesiam pertinentem necnon et decimam, que pertinet ad prefatam ecclesiam; dagegen erhielt er von dem Kloster in eodem comitatu in loco, qui dicitur Filisininga, XX juchos[6]) de terra arabili. Diesen Tausch bestätigte König Ludwig der Deutsche zu Frankfurt am 3. April 875.[7]) Vilsingen gehörte also damals zu dem Sprengel des Grafen Adalbert, dies war aber der Scherragau, unter welchem Namen der südöstliche Theil der Berchtoltsbaar seit 843 erscheint. Die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks in unserer Urkunde könnte übrigens die Ansicht veranlassen, dass wir es hier in der gleichen Weise, wie in der Urkunde von 793, mit zwei verschiedenen Orten desselben Namens zu thun haben: an der zweiten Stelle wird nämlich die Grafschaft ausdrücklich als die gleiche bezeichnet, der Ort aber in einer Weise angeführt, als wäre er ein neuer.

Mit dem Jahre 875 schliessen die ältesten Nachrichten über Vilsingen, und wir müssen einen Zeitraum von 400 Jahren überspringen, ehe wir weitere Kunde von dem Orte erhalten. Diese betrifft zunächst wieder die Kirche. Ein Verzeichniss der dem Kloster St. Gallen inkorporirten Kirchen aus dem 13. Jahrhundert nennt in Scherrun,

1) Neugart I. Nr. 484. Wartmann II. S. 397.

2) Die älteste ist die zu Rangendingen, welche schon 795 erwähnt wird. Wartmann I. S. 131. Von der zu Strassberg, die 843 vorkommt, wird im II. Stück dieser Beiträge die Rede sein.

3) Ueber diesen Gau vgl. Stälin I. S. 308 f.

4) Ebd. S. 332.

5) Mansus bezeichnet ursprünglich einen der kleinen Höfe, in welche die Feldmarken zerfielen. Häufig wird aber das Wort gleichbedeutend mit Hube gebraucht. Die Hube zählte in Alemannien meist 40 Jauchert, jugera, juchi, auch jurnales, eigentlich soviel Land, als man mit einem Ochsenpaar in einem Tage umackern kann. Stälin I. S. 356. Mone, Zeitschr. I. S. 351.

6) S. die vorherg. Anm.

7) Neugart I. Nr. 483. Wartmann II. S. 199 f.

d. h. im Scherragau u. a. Vilsilingen.[1]) Der im Jahre 1275 abgefasste Liber decimationis erwähnt die Kirche auch: er setzt[2]) Vilselingen in das Dekanat Schömberg (Städtchen im O.-A. Rottweil) und sagt, damals sei der Schatzmeister oder Kustos der Konstanzer Kirche im Genusse der dortigen Pfründe gewesen. Es war dies Berthold, ein Herr von Hohenfels, der gleichzeitig zu Pfäffingen (O.-A. Herrenberg), Dunningen (O.-A. Rottweil), Ertingen (O.-A. Riedl.) und Bondorf (B.-A. Ueberl.) bepfründet war.[3])

Um dieselbe Zeit trugen die Herren von Wildenstein[4]) von dem Kloster St. Gallen die Burg Gutenstein mit andern Gütern zu Lehen. Darunter war das Vogtrecht der Vilsinger Kirche, d. h. die Abgabe, welche dieselbe der Herrschaft als Schutzherrn zu entrichten hatte. Einer von Wildenstein verkaufte das genannte Lehen an die Habsburger,[5]) die bekanntlich zu Ende des 13. Jahrhunderts in hiesiger Gegend grosse Erwerbungen machten. In dem um das Jahr 1313 verfassten Habsb.-Oesterr. Urbarbuch heisst es über Vilsingen also: „Diu kilche ze Vilslingen gît ze vogtrehte x schill. Costenzer.[6]) Es gebent ouch die ûssidelinge wol ûf ein pfunt ze stiure.“[7]) Ausser dem Vogtrechte erwarben demnach die Habsburger zu Vilsingen auch noch die Steuer von den sog. ûssidelingen. Letztere (auch ûsliute oder ûsburger genannt) waren Leute, die in einem Dorfe angesessen, aber nicht mit den übrigen Gemeindegliedern in denselben Lehensverhältnissen waren, oder auch solche, die ausserhalb des Weichbildes einer Stadt oder des Etters eines Dorfes gesessen waren und daher in der Regel auf die Nutzung der gemeinen Mark kein Anrecht hatten.[8])

An Bannalabgaben, d. h. denjenigen Abgaben, welche dem Vorsteher eines Archidiakonats für die Beaufsichtigung und Verwaltnng eines solchen Bezirkes oder Bannes zu entrichten waren, musste nach einem Verzeichniss von 1324 die Kirche Vilselingen in diesem Jahre 12 Schilling bezahlen.[9]) In einem anderen Verzeichniss, welches um das Jahr 1360 abgefasst ist, geschieht der Kirche zu Vilsingen in dem Dekanate, in welchem wir sie zu suchen haben — es hiess damals Nusplingen[10]) — keine Erwähnung, dagegen wird hier die Kirche zu Gutenstein genannt, deren in den früheren Schematismen nicht gedacht ist.[11]) Wie das zu erklären ist, weiss ich zur Zeit nicht zu sagen.

---

1) Arx a. a. O. I. S. 464.
2) Freib. Diöc.-Arch. I. S. 45.
3) Ebd. S. 37. 60. 110. 151. 159.
4) Ueber diese Familie vgl. Mittheil. des Vereins für Gesch. etc. in Hohenz. IV. S. 18. Anm. 1.
5) Habsb.-Oesterr. Urbarb. S. 279 ff.
6) Auf ein Pfund gingen 20 Schilling; das Pfund war damals etwa 10 Gld. werth, der Schilling also 30 Kr. Pfeiffer zum Urbar S. 355 f.
7) A. a. O. S. 282.
8) Pfeiffer a. a. O. S. 361.
9) Freib. Diöc.-Arch. IV. S. 49. Vgl. S. 42 f.
10) Dorf im O.-A. Spaich. Das Dekanat ist dasselbe, wie das, welches 1275, wie auch 1324 Schömberg heisst. In älterer Zeit hatten die Dekanate keinen bleibenden Namen, dieser wechselte vielmehr mit dem Sitze des Dekans.
11) Freib. Diöc.-Arch. V. S. 97.

Vilsingen war später lange Zeit Filial von Gutenstein,[1]) und man könnte aus dem Fehlen des Ortes in dem letztgedachten Verzeichnisse fast den Schluss ziehen, die Umgestaltung in den Verhältnissen der Vilsinger Kirche sei um die Mitte des 14. Jahrhunderts vor sich gegangen. Hiergegen ist aber zu bemerken, dass in jenem Verzeichniss bei sehr vielen Kirchen auch Filiale genannt werden, z. B. bei der Pfarre Laiz die Filiale Sigmaringen, Bolt,[2]) Gorheim, Inzigkofen und Schmeihen,[3]) Vilsingen dagegen, wie gesagt, gar nicht erwähnt wird.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts machte auch das Kloster Salem in Vilsingen einige Erwerbungen und zwar von einem Ueberlinger Bürger, Konrad Wild von Mengen. Die Besitzungen desselben zu Vilsingen waren theils eigene Güter, theils Lehen von St. Gallen; unter ersteren befanden sich solche, die er von den Volkwin von Hedingen, den nachmaligen Stiftern und Begabern des dortigen Klosters, erkauft hatte. Zunächst gaben Konrad und seine Ehefrau Judenta zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil und zu einem Leibding für sie beide dem Kloster Salem 1324 mit andern Gütern[4]) all ihr Gut zu Vilsingen. 1327 gaben sie vor Bürgermeister und Rath zu Ueberlingen dem Kloster zu dem gleichen Zwecke neben anderen Eigengütern[5]) ihr Gut zu Vilsingen, welches sie von Volkwin von Hedingen und N. Winterbach gekauft hatten. Von St. Gallen hatte Konrad zu Vilsingen Güter zu Mannlehen, welche eine jährliche Gilt von 3 Mltr. Vesen, 6 Mltr. Roggen und Haber Messkircher Mess, 18 Schill. Konst., 9 Hühnern und 1½ Viertel[6]) Eier abwarfen. Diese Besitzung resignirte er 1331 zu Gottlieben (Kanton Thurgau) dem Bischof Rudolf von Konstanz, der zugleich Administrator von St. Gallen war, worauf dieser sie auf seine Bitte dem Kloster Salem gegen einen ewigen, jährlich an Mariä Lichtmess an St. Gallen zu entrichtenden Zins von einem Pfd. Wachs übertrug. Diese Uebertragung wurde 1336 durch den Abt Hermann von St. Gallen bestätigt. Swigger von Greifenstein aber, Kustos zu St. Gallen, erhob als solcher Ansprüche auf das, was Konrad Wild zu Vilsingen an das Kloster Salem geschenkt hatte, doch liess er sich von letzterem 1340 mit 2 Pfd. Pfenn. abfinden und verzichtete für sich und seine Nachfolger auf alle Anrechte.[7])

Wir haben bisher verschiedene Besitzer in Vilsingen kennen gelernt, wer aber eigentlicher Herr über den Ort war, das erfahren wir erst aus einer Urkunde des

---

1) Ein von Jakob Rassler, I. U. Dr., gegen Ende des 16. Jahrhunderts verfasster und von Neugart vervollständigter Schematismus der Diöcese Konstanz nennt in dem damaligen Kapitel Ebingen Gutenstein cum filiabus Dietfurt, Filsingen et Langenhart. Neugart, Ep. Const. Alem. I. 1. p. CIII.

2) Bolt, jetzt Paulterhof, damals ein Dorf, hatte eine dem hl. Urban geweihte Kapelle.

3) A. a. O. S. 100.

4) Darunter all ihr eigen Gut zu Krauchenwies, all ihr Gut zu Mengen, das sie zum Theil von Herrn Burkhard von Rosenau gekauft. Zugleich gaben sie dem Kloster die Rechte auf, die sie auf verschiedene Güter hatten, darunter auf einen Hof zu Krauchenwies, dessen Lehenschaft sie von genanntem Burkhard gekauft hatten.

5) Es war dies: ein Hof zu Krauchenwies, den sie von Herrn Eberhard von Rosenau gekauft, ein Hof zu Herbertingen und ein Hof zu Ertingen, den damals Konrad Murzel baute. Gleichzeitig gaben sie dem Kloster alle diejenigen Güter wieder auf, die Heinrich Säzlin, Bürger zu Mengen, gehört und die sie von dem Kloster gekauft hatten.

6) Ein Viertel Eier waren 60 Stück.

7) Nach einem Urk.-Repert. des Kl. Salem im Königl. Arch. zu Sigm.

Jahres 1421 (vgl. weiter unten). In dieser erscheint unser Dorf als eine Zugehör zu der benachbarten Burg Dietfurt, die mit ihm und Inzigkofen eine kleine Herrschaft bildete. Die Inhaber von Dietfurt also waren 1421 Herren über Vilsingen, wir werden aber wohl nicht irre gehen, wenn wir dieses Verhältniss weiter zurückdatiren und annehmen, dass das Dorf schon seit längeren Zeiten seine Herren mit der Burg wechselte. Ein kurzer Ueberblick über die Veränderungen im Besitze der letzteren dürfte demnach zugleich ein solcher über die Geschichte Vilsingens in der gedachten Beziehung sein.

Dietfurt erscheint zum ersten Male zu Ende des 11. Jahrhunderts und zwar als Sitz einer von ihm sich schreibenden edlen Familie. Dieselbe ist nur in wenigen Gliedern bekannt und muss schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgestorben sein.[1]) Die nächste urkundliche Nachricht über die Burg ist aus dem Jahre 1253, in welchem wir sie in dem Besitz des Truchsessen Berthold von Waldburg, gen. von Rordorf, finden.[2]) Da nach dem Aussterben der Grafen von Rordorf (bei Messkirch) um das Jahr 1210 die Herren von Neifen in deren Erbe eintraten, diese aber bald darauf Rordorf an die Truchsessen von Waldburg verkauften,[3]) so liegt die Annahme nahe, dass Dietfurt nach dem Aussterben des auf ihm hausenden Adelsgeschlechtes mit seiner Zugehör an die Grafen von Rordorf und von diesen durch die Herren von Neifen an die Truchsesse kam. Diese besassen Dietfurt anfangs als Reichslehen. Im April 1274 aber resignirte der genannte Truchsess Berthold Dietfurt mit seiner Zugehör zu Handen des Königs Rudolf, worauf dieser die Burg dem Grafen Mangold von Nellenburg zu Lehen gab, Mangold sie aber wieder als Afterlehen dem Truchsessen übertrug.[4])

Im 14. Jahrhundert finden wir Dietfurt nicht mehr bei den Truchsessen von Waldburg, sondern bei einer Linie der Herren von Reischach, die sich, selbst nachdem sie sich dieses Besitzes wieder entäussert hatte, noch bis ins 16. Jahrhundert hinein von der Burg benannte. Am 8. Juni 1421 verkauften die Brüder Heinrich und Egg von Reischach der Gräfin Anna von Werdenberg, geb. von Zimmern, die Feste Dietfurt mit Vilsingen und Inzigkofen als nellenburgisches Lehen, worauf am 24. Juli desselben Jahres Graf Eberhard von Nellenburg im Einverständniss mit seinem Bruder Konrad Dietfurt mit Zugehör der Gräfin Anna und ihren Erben eignete.[5]) Von nun ab war Vilsingen (wie auch Dietfurt und Inzigkofen) eine allodiale Besitzung der Grafen von Werdenberg und ging als solche nach dem 1534 erfolgten Aussterben dieser Familie durch Erbschaft an die damaligen Grafen, jetzigen Fürsten zu Fürstenberg über. Ein 1536 aufgenommenes Urbar[6]) der Herrschaft Jungnau unterrichtet uns über die Rechte, welche die Herren des Dorfes in demselben hatten; es sagt: Graf Friedrich zu Fürstenberg ist einzig und allein Herr zu Vilsingen und hat daselbst, soweit ihm

---

1) Sulger, Ann. Zwif. I. p. 81. 90. 122 sq. Hess, Mon. Guelf. p. 239. 241. 243. 251 sq. Mon. Zoll. I Nr. 1 und 12. Vgl. auch Schönhuth, Burgen Württembergs V. S. 382 ff.

2) Berthold gibt zu Dietfurt eine Mühle und eine Wiese zu Buffenhofen an das Kl. Wald. Unter den Zeugen ist Henricus capellanus in Ditvort. Mone, Anz. 1836. S. 470.

3) Stälin II. S. 576 616.

4) Fickler, Quellen und Forsch. S. 93.

5) Vidim. Kopieen im Königl. Arch. zu Sigm. Vgl. Mittheil. V. S. 40.

6) Vidim. Auszug im Königl. Arch. zu Sigm.

Zwing und Bann geht, allein den Stab, Gebot und Verbot, Frevel, Strafen und Bussen, nur was hohe Obrigkeit und Malefiz betrifft, gehört in die Grafschaft Sigmaringen. Nach demselben Urbar waren die fürstenbergischen Unterthanen zu Dietfurt ebenfalls dem Gericht zu Vilsingen unterworfen.

II. Zur älteren Geschichte von Strassberg.

Die Geschichte des Dorfes Strassberg reicht einige Jahrhunderte weiter zurück als der Name desselben. Strassberg ist nämlich im Laufe der Zeit aus zwei verschiedenen Bestandtheilen erwachsen, einem ältern, dem Pfarrdorfe Burg, und einem jüngern, der Burg und dem Burgdorfe Strassberg. Dieses nachzuweisen, ist der vorwiegende Zweck nachstehender Zeilen.

Die erste Erwähnung des Ortes Burg fällt in die Mitte des 9. Jahrhunderts.[1]) Am 31. Oktober 843 schenkt ein gewisser Adalhart an die Kirche, welche erbaut ist zu Ehren der hl. Verena und der übrigen Heiligen in loco, qui vocatur Burc,[2]) et in pago, qui vocatur Scerra, seinen Besitz zu Dürkheim in Francien (in Rheinbaiern) und seinen ganzen Besitz in Alemannien mit Ausnahme von 7 Huben, nämlich je einer zu Schörzingen, Reichenbach (beide i. O.-A. Spaich.), Trossingen, Mühlheim (beide im O.-A. Tuttl.), Storzingen (Storzinga) und Ebingen, und den auf diesen Huben sitzenden Hörigen, sowie weiteren 30 Hörigen beiderlei Geschlechts, die er oder seine Gemahlin Swanaburc auswählen wird. Sodann gibt er den Ort Burc und die dortige Kirche mit den darin befindlichen Reliquien und allem, was er ihr eben geschenkt, an das Kloster St. Gallen, nimmt dann aber alles gegen einen jährlichen Zins von 6 Denaren und unter zahlreichen Bestimmungen, die meist einen etwaigen Rückkauf durch ihn oder seine Erben betreffen, wieder an sich. Er macht die Schenkung zum Besten des Seelenheiles des Königs Ludwig (des Deutschen), seiner selbst, seiner Eltern, seiner Gemahlin und seiner Kinder. Die Urkunde über diese Verhandlung, welche öffentlich zu Burc in Gegenwart vieler Zeugen stattfand, ist ausgestellt unter dem Grafen Liutolt.

Burc lag hiernach in dem Scherragau und gehörte zu dem Sprengel des Grafen Liutolt, welchen wir 861 ebenfalls als Scherragaugrafen finden.[3]) Es hatte eine Kirche, und diese war der hl. Verena geweiht, welche jetzt noch die Patronin der Strassberger Kirche ist. Kirche und Ort gehörten einem vornehmen Herrn Namens Adalhart: für eine hohe Geburt sprechen sowohl seine zahlreichen Besitzungen, als auch der Umstand, dass er bei seiner Stiftung des Königs Ludwig gedachte. 843 stattete er besagte Kirche reichlich aus und schenkte alsdann den Ort und die Kirche mit ihrer Ausstattung an das Kloster St. Gallen.

1) Neugart I. Nr. 305. Wirt. Urkdb. I. S. 127 f. Wartmann II. S. 6 f.

2) Neugart, der ebenso wenig, wie die andern Erklärer, mit Burc etwas zu machen weiss, nimmt eine Lesart Bure zu Hülfe, und er und andere (z. B. Stälin I. S. 309) deuten dies auf Beuron, das allerdings passen würde, da es im Scherragau lag, während die Erklärung von Hefele (Das Christenth. in Südwestdeutschl. S. 414), der daraus Beuren im O.-A. Riedl. macht, schon desshalb nicht zulässig ist, weil sich der Scherragau bis in die dortige Gegend nicht erstreckte. Die Originalurkunde liest aber nicht Bure, sondern Burc, wodurch die Erklärung Neugarts in sich zerfällt.

3) Wartmann II. S. 101.

In der Folge muss Burc dem Kloster wieder entfremdet worden sein, wenigstens ist keine weitere Beziehung des Klosters zu dem Orte und zu seiner Kirche nachweisbar, dagegen wird ersterer sowohl als letztere in anderen Beziehungen wiederholt genannt. Am 1. Okt. 1005 beschenkte König Heinrich II. (der Heilige) das früher auf dem Hohentwiel gelegene, von ihm aber nach Stein am Rhein (Kanton Schaffhausen) versetzte Kloster mit vielen Gütern und stellte es unter den bischöflichen Stuhl zu Bamberg.[1]) Unter diesen Gütern, die er als zu seinem Erbe gehörig bezeichnet, nennt er u. a. solche zu Fischingen (bei welcher Gelegenheit einer dortigen Salzquelle Erwähnung geschieht), zu Heinstetten, Schwenningen (beide im B.-A. Messkirch) und Purch.[2]) Mit diesem Purch ist wiederum nichts Anderes als unser Ort gemeint: wir werden in einer Urkunde von 1405 den Abt von Stein als Besiegler einer die Kirche zu Burg betreffenden Urkunde finden, in einer Urkunde von 1473 werden wir ein Gut des Abtes von Stein zu Burg erwähnt sehen, ein Zinsrodel der Herrschaft Strassberg von 1528[3]) führt unter Strassberg ebenfalls einen Hof zu Purg auf, der des Abts von Stein ist.

Neben den obengenannten Ortschaften Heinstetten und Schwenningen, neben Harthausen, Benzingen, Storzingen, Fronstetten, Vilsingen u. s. w. begegnet uns Burk 1275 im Dekanat Schömberg: der damalige Pfarr-Rektor daselbst bezog nach seiner Fassion von seiner Kirche ein jährliches Einkommen von 23 Pfd. 3 Schill. Konst.[4]) In dem gleichen Dekanat finden wir Burg 1324, in welchem Jahre die dortige Kirche an Bannalabgaben 10 Schilling zu bezahlen hatte.[5]) Ein um das Jahr 1360 abgefasster Schematismus nennt in demselben, damals aber Nusplingen genannten Dekanat ebenfalls unser Burg.[6])

Lange nachdem drunten im Thale der Schmeihen das Pfarrdorf Burg bestanden, erstand droben auf der nahen Höhe die Feste Strassberg, die sich vielleicht an ein altes Römerwerk anschloss, deren Name aber sicherlich in Beziehung steht zu der in der Nähe vorbeiführenden Römerstrasse. Eine Aufzählung der zu dem Kloster Beuron gehörigen Güter vom Jahre 1253 nennt homines et predia in Strassberg,[7]) das älteste mir bekannte Vorkommen dieses Namens. An die Burg schlossen sich, wie das auch anderwärts vielfach geschah,[8]) im Laufe der Zeit weitere Behausungen an, und diese bildeten ein neues Dorf, das den Namen der Burg führte, dessen Bewohner aber, wie die der Feste selbst, in das in unmittelbarer Nähe gelegene Burg eingepfarrt waren,[9]) während in politischer Beziehung letzteres den Herren der Feste gehörte. Mit der Zeit gewöhnte man sich daran, beide Orte als einen einzigen zu betrachten, was bei

---

1) Neugart II. Nr. 818. Wirt. Urkdb. I. S. 241 ff.

2) Neugart erwähnt einige Burg, die gemeint sein könnten. Das Wirt. Urkdb. spricht sich, aber nicht mit Bestimmtheit, für Burg im B.-A. Konstanz aus.

3) Im Königl. Arch. zu Sigm.

4) Freib. Diöc.-Arch. I. S. 45. Der Herausgeber des Liber decimationis vermuthet in dem Orte den jetzigen Birkhof (südwestlich von Gammertingen), der allerdings der Lage nach passen würde.

5) Ebd. IV. S. 49.

6) Ebd. V. S. 97.

7) Mon. Zoll. I. Nr. 179.

8) Vgl. Hornstein, dann auch Sigmaringen, Veringenstadt u. a.

9) Wie Hornstein nach Bingen, Sigmaringen nach Laiz, Veringenstadt nach Veringendorf.

der geringen Entfernung und der kirchlichen und politischen Zusammengehörigkeit sehr nahe lag. Dann war es weiterhin natürlich, dass der ältere Namen allmälig dem jüngeren wich, weil letzterer den Sitz der Herrschaft bezeichnete, mithin als der wichtigere erschien.

Was nun die Besitzer von Strassberg betrifft, so ist mir eine Familie, die sich von der Burg schrieb, nicht vorgekommen. Schon im 14. Jahrhundert erscheint Strassberg im Besitze des Stiftes Buchau, ohne dass bekannt wäre, auf welche Weise dieses in den Besitz gelangt war. Von dem Stift trugen die Grafen von Hohenberg Strassberg zu Lehen: 1345 gab Graf Heinrich von Hohenberg dem Stift das Lehen auf, und die Aebtissin Anna lieh dasselbe nunmehr dem Rudolf von Reischach.[1]) Bei dieser Gelegenheit ist die Rede von Strassberg der Burg und der Stadt; diese Stadt (in anderen Urkunden ist diese die thatsächlichen Verhältnisse vergrössernde Benennung wenigstens in „Städtlein" abgeschwächt) umfasste nicht nur das Burgdorf Strassberg, sondern auch das Pfarrdorf Burg.

In allen die Herrschaft als solche betreffenden Urkunden, namentlich in den Lehenbriefen ist in der Folge nur von Strassberg die Rede, nie wird Burg besonders genannt. So gibt 1353 die Aebtissin Adelheid dem Ritter Rudolf von Reischach und seinen Erben wiederum Burg und Stadt Strassberg zu Lehen. 1374 übergibt Ritter Rudolf von Reischach seinem Sohne Rudolf Strassberg die Burg mit dem Städtlein darunter und die Dörfer Fronstetten und Kaiseringen.[2]) Doch findet sich in anderen Urkunden noch im 15. Jahrhundert ein Schwanken im Gebrauch beider Namen: 1473 ist noch die Rede von der Pfarrkirche der hl. Verena zu Burg bei Strassberg, während schon zu Anfang des gedachten Jahrhunderts dieselbe Kirche als zu Strassberg gelegen bezeichnet wird. Zum Beleg hiefür und zugleich zum Beweis der Richtigkeit der oben aufgestellten Behauptung über die Entstehung des jetzigen Dorfes Strassberg theile ich hier vier im hiesigen Königlichen Archiv befindliche Originalurkunden im Auszug mit.

1. 1404. Donnerstag vor St. Katharina. (Nov. 20.) — Ruof von Rischach[3]) gibt eine ewige Gilt von einem Pfd. Hlr. und zwei Hühnern aus dem Gütlein zu Winterlingen, das man nennt deren von Crútzlingen[4]) Gut, welche Gilt er von den Heiligenpflegern der Kapelle zu Hossingen[5]) gegen eine jährliche Gilt von einem Pfd. Hlr., die er als Vogtrecht von der genannten Kapelle gehabt, eingetauscht hat, sowie seine eigene, vor Brunhalden[6]) gelegene Wiese, die man nennt der Blaeteringinen Wiese, die auf einer Seite an der Benglinen Wiese stösst, mit aller Zugehör „der pfarrkilchen vnd dem gotteshuse sant Verenen ze Stravsberg gelegen" und den Heiligenpflegern daselbst zu rechtem Eigen, und sollen letztere darum in gedachter Kirche ein ewiges Licht brennen den Seelen zu einer Hülfe. Besiegelt von dem Aussteller und Cuonrat Maczen, Schultheiss zu Ebingen. (Perg.-Urk. Beide Siegel sind abgefallen.)

---

1) Schmid, Mon. Hohenb. Nr. 440.
2) Urk.-Abschr. im Königl. Arch. zu Sigm.
3) Der oben zum Jahre 1374 genannte jüngere Rudolf.
4) Das bekannte Kloster Kreuzlingen bei Konstanz.
5) Dorf im O.-A. Balingen.
6) Gewandname der Strassberger Gemarkung.

2. 1405. St. Gertrud. (März 18.) — Nachdem Eberli Movser, Bürger zu Rovtwil, und seine Ehefrau, die Schwester Herrn Bernharts von Wurmlingen[1]) selig, Kirchherrn zu Burg, einerseits und die Pfleger „sant Frenen gotzhus ze Burg“ anderseits in einem Streite wegen eines Hofes gelegen im „Stravsberger ban,“ der jährlich 8 Mltr. beiderlei Korns giltet und den „wisat,“[2]) der dazu gehört, die Entscheidung einem Schiedsgerichte übertragen haben, bestehend aus Hainrich Saetzlin, Schultheiss zu Balingen, als Gemeinem, Lenhart Schappel und Bentz Derner, Bürgern zu Rovtwil, für die erste, und Herrn Wernher Gnaister, Meister der freien Künste, Kirchherrn zu Balingen, und Pfaff Cuonrat Satler, Frühmesser zu Balingen, für die zweite Partei; nachdem alsdann vor den Schiedsrichtern Eberli Muoser geklagt, besagter Hof sei ihm und seinem Weib, welche Erbin und „gemeinderin“ des Hofes und anderer hinterlassener Güter ihres Bruders gewesen, erblich zugefallen, sie würden aber in dem Besitz behindert durch die genannten Heiligenpfleger, diese dagegen geantwortet, Bernhart habe den Hof als Kirchherr erkauft und ihn vor 15 Jahren dem Gotteshause vermacht, laut eines vorliegenden Briefes, besiegelt von Bernhart selbst, dem Abt vom Stain und der Stadt Ebingen; nachdem endlich die Schiedsleute Muosers vorgeschlagen, wenn dessen Eheweib einen Eid schwöre, dass sie Erbin und „gemeinderin“ des Hofes und anderer hinterlassener Güter ihres Bruders gewesen sei, so solle man die Hälfte des Hofes ihr und ihrem Mann zusprechen, die Schiedsleute der Heiligenpfleger dagegen auf Grund des erwähnten Uebergabsbriefes erklärt haben, der Hof müsse der Kirche verbleiben: tritt Hainrich Saetzli als Gemeiner letzteren bei und entscheidet so den Streit zu Gunsten der Kirche. (Pap.-Urk. mit dem aufgedrückten Siegel Saetzlis.)

3. 1425. St.-Georg Ritter. (April 23.) — Hans Hermlin, Bürger zu Pfullendorff, verkauft den Heiligenpflegern „sant Frenun gotzhuoss ze Strasberg“ seine Wiese gelegen an Haintzen Legellers von Ebingen umsteckter Wiese im Estetter[3]) Zehnt, als lediges unsteuerbares Gut, ausgenommen, dass jährlich der halbe Zehnt daraus geht, um 45 Pfd. Hlr. — unter dem Siegel der Stadt Ebingen. (Perg.-Urk. Das Siegel ist abgefallen.)

4. 1473. St. Margarethen Jungfr. Abend. (Juli 19.) — Barbara Hoelstaine, Wittwe, und Conrat Hoelstain, ihr ehelicher Sohn, Bürger zu Ebingen, verkaufen Wern Ruofen, Tuonlin Ruofen und Hansen Fuegen dem Aeltern als Pflegern „sant Frenen husherrin der pfarkirchen zuo Burg by Strassberg“ folgende Steuern zu Strasberg und zu Burg, die sie bisher bezogen haben, nämlich 7 Schill. Hlr. zu jeder Steuer aus dem Hof des Abtes vom Stain, die jetzt Haintz Pfiffer gibt, 7 Schilling zu jeder Steuer aus dem Gute des Propstes,[4]) die jetzt Hans Soeller gibt, ein Schilling zu jeder Steuer aus des Dúrren Gut, den derselbe gibt, und 2 Schilling aus des Schúllen Gut, die jetzt der Gylg gibt, zusammen also 34 Schill. Hlr. jährlicher Steuer

---

1) Ein Ort dieses Namens liegt im O.-A. Tuttlingen, ein anderer im O.-A. Rottenburg.

2) Geschenk seitens der Hörigen an die Herrschaft. Vgl. Pfeiffer zum Habsb. Oesterr.-Urbarb. S. 365.

3) Ehestetten im O.-A. Balingen an der Schmeihen, früher ein Dorf, jetzt nur noch eine Mühle.

4) Es ist wohl der Propst von Beuron gemeint, welches Kloster zu Strassberg begütert war. Vgl. weiter oben.

— um 30 Pfd. Hlr. Die Urkunde ist besiegelt von Hainrich Plucklin, Schultheiss, und Hainrich Riebern, Bürgermeister zu Ebingen. (Perg.-Urk. Die Siegel sind abgefallen.)

III. Von einigen abgegangenen Ortschaften und Burgen.

Der Codex Laureshamensis, das Schenkungsbuch des an der Bergstrasse gelegenen berühmten Klosters Lorsch, dem wir die ältesten urkundlichen Nachrichten über Hohenzollern verdanken, erwähnt in Verbindung mit Empfingen mehrmals einen Ort Namens Taha. Am 18. August 772 schenkt der Priester Cletto und Franchin dem Kloster Besitzungen in pago Alemannorum[1]) in Amphinger marca et in Willa (unbekannt) et in Tahau. s. w.[2]) Am 21. April 786 schenkt der Priester Altwin dem Kloster in pago Alemannorum in Amphinger marca in loco Taha zwei Mansen mit Gebäuden und aller Zugehör.[3]) Am 29. Mai 799 schenkt Wingart dem Kloster Besitzungen in pago Alemanniae in Empfinger marca in villa Taha.[4]) Zu diesen Stellen sei zunächst bemerkt, dass der Ausdruck Amphinger marca in unserer Quelle eine doppelte Bedeutung hat: in der Regel bezeichnet er bloss Empfingen und seine Gemarkung (vgl. das erste Citat), an einigen Stellen aber, wie z. B. in dem zweiten und dritten Citat, hat er offenbar eine umfassendere Bedeutung, indem dort andere Orte, namentlich unser Taha, in die Amphinger marca gesetzt werden. Schon dieser Umstand verbietet, mit Neugart[5]) an Thanheim im Hechingenschen zu denken, denn bis hierher wird die Empfinger Mark wohl schwerlich gereicht haben. Wir haben vielmehr in Taha einen abgegangenen Ort in der Nähe von Empfingen zu suchen, einen Ort, der sich auch in späterer Zeit noch nachweisen lässt. Am 1. Juni 1048 bestätigt Kaiser Heinrich III. verschiedene Schenkungen der Bischöfe Dietrich und Ulrich zu Basel an die Brüder ihrer Kirche an verschiedenen Orten, darunter auch in pago Haglegowe (verschrieben für Naglegowe d. i. Nagoldgau) dicto, in villa Dahún, in comitatu Anselmi comitis.[6]) Am 1. April 1246 verkauft zu Empfingen der Edle Hugo von Werstein an das Kloster Kirchberg seinen Hof zu Dahun.[7]) Dieses Dahun ist unzweifelhaft identisch mit unserm Taha: dazu passt seine Lage im Nagoldgau[8]) ganz vortrefflich, ebenso in der zweiten Urkunde die Person des Verkäufers und der Ort der Verkaufshandlung. Andere[9]) vermuthen allerdings in diesem Dahun

1) Damit, wie auch mit pagus Alemanniae, bezeichnet das Schenkungsbuch keinen besondern Gau sondern ganz Alemannien. Stälin I. S. 280. Anm. 2.

2) Cod. Laur. Nr. 3265.

3) Ibid. Nr. 3268.

4) Ibid. Nr. 3301. In Nr. 3656 werden ebenfalls Besitzungen des Klosters in einem Taha erwähnt; man könnte dieses für identisch mit dem obigen halten, namentlich mit Rücksicht darauf, dass unmittelbar vor ihm eine villa Peterale genannt wird, was man auf Betra deuten könnte (dieses heisst 786 Petarale, Wartmann I. S. 102), aber die übrigen Ortschaften, in deren Gesellschaft die beiden Orte erscheinen, machen die Deutung doch zweifelhaft.

5) Ep. Const. Alem. I. 1. p. XXVIII. Vgl. Scheffer in den Würt. Jahrb. 1830. S. 177.

6) Wirt. Urkdb. I. S. 271.

7) Schmid, Mon. Hohenb. Nr. 32.

8) Ueber diesen Gau vgl. Stälin I. S. 301 ff.

9) Wirt. Urkdb. a. a. O. Schmid a. a. O. und: Grafen von Zollern-Hohenb. S. 447.

Dornhan im O.-A. Sulz, aber jedenfalls ist diese Vermuthung unrichtig. Denn dieses heisst 782 Turnheim,[1]) 1095 Dorinhein[2]) und 1275 Dornhain,[3]) hat also fast genau zu denselben Zeiten, wo Taha oder Dahun erwähnt wird, eine von diesem wesentlich verschiedene Form des Namens.

Bei Bisingen lag ehedem eine Burg Namens Ror. Sie muss schon früh zerfallen sein, denn sie wird bereits im 14. Jahrhundert ein Burgstall genannt. Am 23. Juli 1342 verkauft Cuno Truchsess von Urach, zu Ringingen gesessen, das Burgstall Roer und das Dorf Bisingen mit andern Gütern an die Grafen Friedrich, Friedrich und Ostertag, drei Brüder von Zollern. Am 24. April 1343 leihen die genannten zwei Grafen Friedrich dem Burkhard Morhart von Streichen (ganz in der Nähe im O.-A. Balingen) ihre Wiesen und Aecker, die zu Rovr an das Burgstall stossen. Am 16. Februar 1410 stiftet Schwarzgraf Friedrich von Zollern sein Gut zu Ror, das jährlich 8 Pfd. Hlr. giltet, zum Seelenheil seines verstorbenen Bruders, des Grafen Ostertag, an die Kirche zu Hechingen. Am 23. März 1416 verkauft Graf Friedrich d. Ae. zu Hohenzollern sein Gut Rovr um 120 Pfd. Hlr. an Heinrich Sätzli, Vogt zu Balingen.[4]) 1421 werden unter den ehemaligen Besitzungen des geächteten Oettingers, die seinem Bruder Graf Eitelfritz zugesprochen worden sind, auch Güter zu Rour genannt.[5]) Noch jetzt findet sich bei Bisingen ein Schlösslewald und eine Rohrwiese.

Am 17. Sept. 772 erhält das Kloster Lorsch von Bleon und seinem Sohne Otto deren Besitzungen in pago Alemannorum in Burichinger[6]) marca et in Burdleidingen (Burladingen) et in Megingen et in Merioldingen et in Mulichingen (Melchingen) u. s. w.[7]) Bei Megingen hat man an Mägerkingen im O.-A. Reutlingen gedacht,[8]) aber mit Unrecht: es ist vielmehr ein abgegangener Ort in der Nähe von Burladingen, der im 14. und 15. Jahrhundert wiederholt genannt wird. Am 28. Juni 1356 urkundet Hans von Salmendingen, dass er um eine Schuldsumme von 500 Pfd. Hlr. von dem Grafen Friedrich von Zollern dem Strassburger dessen Dörfer Burladingen und Mayngen innegehabt habe. Am 6. Juni 1386 verkauft Graf Ostertag von Hohenzollern an Georg den Truchsess von Ringingen und Swenger von Lichtenstein um 800 Pfd. Hlr. das Dorf Burladingen und „Maygingen daz wilar, daz zu dem vorgenanten dorf Burladingen gehoeret," soweit es sein Eigen ist. 1402 am 22. September fällt bei der Theilung zwischen den Brüdern Graf Friedrich und Graf Eitelfritz von

---

1) Cod. Laur. Nr. 3314.
2) Wirt. Urkdb. I. S. 315. Mon. Zoll. I. Nr. 1.
3) Freib. Diöc.-Arch. I. S. 37.
4) Mon. Zoll. I. Nr. 294. 299. 521. 563.
5) Schmid, Belag. des Hohenz. S. 106.
6) Die Lage des abgegangenen Ortes Burichingen oder Buringen (so heisst er Cod. Laur. Nr. 3640), von dem der Burichincas- oder Purihingagau (vgl. über ihn Stälin I. S. 291 f.), in den obige Ortschaften ohne Zweifel alle zu setzen sind, seinen Namen hat, ist nicht zu bestimmen. Ihn mit Gallus Oheim, Chron. des Klosters Reichenau — im 84. Bd. der Bibl. des lit. Vereins — S. 19 für identisch zu halten mit Burladingen verbietet der Wortlaut obigen Urkundenauszuges.
7) Cod. Laur. Nr. 3275.
8) Vgl. Neugart, Ep. Const. Alem. I. 1. p. XXI. Stälin I. S. 291.

Hohenzollern letzterem u. a. Burladingen und Maigingen zu. Am 4. Juli 1408 verkaufen dieselben Brüder das Dorf Burladingen und Mayingen um 1200 Pfd. Hlr. und 200 rhein. Gld. an Ursula die Truchsessin von Ringingen.[1]) — Merioldingen kommt abgesehen von der oben angeführten Stelle noch einmal vor.[2]) Am 16. November 778 erhält das Kloster Lorsch von Albertus dessen Besitzungen in comitatu Erkenberti in Buringen (vgl. S. 12. Anm. 6) et Erphinga (Erpfingen im O.-A. Reutl.), Merioldinga et Mutilistat (Meidelstetten im O.-A. Münsingen). Man hat den Ort auf Möhringen im O.-A. Tübingen deuten wollen,[3]) es ist aber ein abgegangener Ort bei Stetten unter Höllstein, in dessen Gemarkung der Flurname Mertingen noch die Erinnerung daran bewahrt.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schenkte Adelheid, Tochter des Grafen Ulrich von Gammertingen und Achalm und Klosterfrau zu Zwiefalten, diesem Kloster 4 Mansen zu Baldenstein, dimidiam scillicet villam cum uno molendino.[4]) Um die gleiche Zeit erhielt das Kloster den andern Theil von Baldenstein von Geppa von Dietfurt; diese, welche frühzeitig ihren Sohn Adelbert verloren hatte, der in dem Kloster begraben wurde, trat selbst in dasselbe ein und beschenkte es mit 6 Mansen zu Baldenstein und 6 zu Ostheim.[5]) Noch 1329 erhält Graf Heinrich von Veringen von dem Kloster den Hof zu Baldenstein zur Nutzniessung.[6]) Sulger bestimmt die Lage des Ortes richtig, wenn er sagt, derselbe habe zwischen Jungnau und Inneringen gelegen. Dagegen ist keine Veranlassung, mit ihm desshalb, weil 1329 mit dem Hofe zu Baldenstein ein Hof und eine Mühle zu Wimsheim (O.-A. Müns.) genannt wird, ein zweites Baldenstein anzunehmen, das bei diesem Wimsheim gelegen habe. Auch irrt er, wenn er Ostheim ebenfalls zwischen Jungnau und Inneringen liegen lässt, denn dieses lag bei Riedlingen.[7]) Zu seiner Zeit (sein Werk erschien 1698) waren beide Orte längst (jam olim) verschwunden, und er vermuthet,[8]) sie seien in den Kämpfen, die 1381 Schwaben verheerten, zu Grunde gegangen, mit wieviel Grund, bleibt dahingestellt. Jedenfalls ist die Annahme einer gewaltsamen Zerstörung nicht nothwendig, um das Verschwinden dieser und vieler anderer kleiner Ortschaften zu erklären. Vgl. weiter unten.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts gibt Folpert, Mönch zu Zwiefalten, an dieses Kloster einen Hof zu Sindelfingen.[9]) Am Dinstag nach Michael (1. Okt.) 1364 macht sich Benz von Hornstein, gen. von Bittelschiess, zu Bittelschiess, verbindlich, die ihm von dem Abt Johannes und dem Konvent zu Zwiefalten für 155 Pfd. Hlr. verpfändeten Güter zu Sindelfingen, Ysenkofen (vgl. weiter unten), Enckenhofen und Bünigen (Bingen) dem Dorf um die nämliche Summe wieder lösen zu lassen.[10]) Derselbe Ort findet sich in

1) Mon. Zoll. I. Nr. 330. 402. 470. 510. Vgl. auch Schmid, Belag. des Hohenz. S. 106.

2) Cod. Laur. Nr. 3640. Dort ist am Rande unrichtig als Datum der 29. Nov. angegeben, die Urkunde hat XVI. kal. Dec., dies ist der 16. Nov.

3) Neugart und Stälin a. a. O.

4) Sulger I. p. 77.

5) Ibid. p. 81.

6) Ibid p. 276. Mittheil. IV. S. 35.

7) Memminger, O.-A. Riedl. S. 103 f.

8) L. c. p. 313.

9) Ibid. p. 52.

10) Er setzt dabei zu Bürgen die Ritter Ludwig von Hornstein, Brun von Hertenstein und Manz von Hornstein zu Heudorf. Diplomatar des Kl. Zwiefalten im Staats-Arch. zu Stuttg. Vgl. Sulger I. p. 303

dem Habsb.-Oesterr. Urbarbuche; hier heisst es bei Aufzählung der Güter, welche die Habsburger um 1290 mit Burg und Stadt Veringen von den Grafen von Veringen erkauft hatten: „Ze Sindelvingen lît ein hof, der giltet ze zinse xv malter vesen, vj malter unde vj vierteil habern, v schill. Haller oder xx kêse, der ieglîcher iij Haller gelten sol, v hüenr, ij schulterran und ein vierteil eiger unde ein schill. ze wegloesi. Dâ ligent ouch güeter, der eigenschaft gegen Zwivalten hoeret, die geltent ze vogtrehte xxx müt habern unde x schill. Haller. Es gît ie der man ein vasnahthuon. Diu hêrschaft hât dâ twing unde ban und rihtet diube unde vrevel.“[1]) In einer Heiligkreuzthaler Urkunde des Jahres 1326 endlich tritt ein Berchtolt Amman von Sindelwingen als Zeuge auf.[2]) Der Herausgeber des Urbars vermuthet in diesem Ort Sondelfingen im O.-A. Urach, das aber der Lage nach durchaus nicht passt. Andere nennen einen abgegangenen Ort Gündelfingen bei Billafingen im O.-A. Sigmaringen.[3]) Wir haben indess in Sindelfingen einen abgegangenen Ort bei Jungnau zu suchen, in dessen Gemarkung wir jetzt noch die Flurbenennung Indelfingen finden, welches offenbar der gleiche Name ist. Man vergleiche noch folgende Citate aus einigen im hiesigen Königl. Archive befindlichen Urkunden: 1587: Kaufbrief um einen Acker „zu Jungnow zu Inndelfingen.“ 1599: Kaufbrief um einen Acker zu Yndelfingen; ein Zusatz zu dieser Urkunde vom Jahre 1606 nennt einen Acker zu Sindelfingen in derselben Gemarkung. 1606: Kaufbrief um Aecker zu Indelfingen.

Zwischen Jungnau und Hornstein lag am linken Ufer der Lauchert eine Burg Namens Isikofen, von der jetzt nur noch wenige Reste übrig sind, ähnlich wie von der ihr früher gegenüberliegenden Burg Hertenstein. Von den Besitzern und Schicksalen der Burg ist nichts bekannt,[4]) sie scheint schon früh ihren Untergang gefunden zu haben. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts schenkt Rapoto, der Sohn des Grafen Heinrich d. Ae. von Berg, dem Kloster Zwiefalten zwei Huben und eine Mühle zu Isenkofen.[5]) Eine Zwiefalter Urkunde von 1364 spricht ebenfalls von Gütern des Klosters zu Ysenkofen. (Vgl. oben unter Sindelfingen.) In einer Grenzbeschreibung des hohenbergischen Forstes „vff der scher“ aus dem 14. Jahrhundert heisst es u. a.: „die Lochatt (Lauchert) ab vntz (bis) Feringen in die staig vnd aber die Lochatt ab vntz gen Yssykoffen in den furht vnd vff dem furht hinüber in daz tall gen Gorhen (Gorheim) in daz mullrad.“[6]) Aehnlich heisst es in einer Grenzbeschreibung der Graf-

1) A. a. O. 263 f. Zur Erklärung der in dieser Stelle vorkommenden Ausdrücke diene nach Pfeiffer, dem Herausgeber des Urbars, in den Anm. zu demselben Folgendes: 4 vierteil machen ein müt (modius), 4 müt ein malter. Schulterra ist die Schulter eines geräucherten Schweines, wegloesi die Abgabe an den Gutsherrn beim Abzug von einem Gute, vasnahthuon eine zu Fastnacht dem Vogt zu entrichtende Abgabe. Twing und ban bezeichnet die niedere, das Richten der diube und frevel die höhere Gerichtsbarkeit.

2) Mittheil. IV. S. 34.

3) Ebd. S. 6 und 34.

4) In einem Verzeichnisse hohenbergischer Lehen aus dem 14. Jahrhundert werden Güter „zem Oberne Illikouen“ erwähnt. Schmid, Mon. Hohenb. Nr. 889. Schmid sieht hierin Isikofen und macht in Folge dessen diese Burg zu einem hohenbergischen Lehen (Grafen von Zollern-Hohenb. S. 369. 413), doch scheint mir diese Deutung höchst unwahrscheinlich.

5) Sulger I. p. 149.

6) Schmid, Mon. Hohenb. Nr. 890.

schaft Sigmaringen vom Jahre 1460: „usser dem Burgstall (Weckenstein) gen Ysigkofen in den Furth, usser dem Furth zu Ysigkofen gen Egelfingen in die Kirchen u. s. w.“[1]) 1587 wird ein Kaufbrief ausgestellt um einen Acker zu Eyssennkhouen.[2]) Vgl. auch noch weiter unten unter Affelstetten.

Auf einer felsigen Anhöhe im jetzigen Dorf Jungnau lag ehedem die Burg Schiltau, deren geringe Ueberreste heutzutage noch Schiltach heissen. Sie war ursprünglich der Sitz einer nach ihr sich benennenden Ritterfamilie, die in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts mehrfach erwähnt wird.[3]) 1316 verkaufte Berchtolt von Schiltau seine Burg an den Ritter Burkhard von Jungingen,[4]) den Inhaber von Jungnau. 1355 veräusserte Burkhard die Herrschaft Jungnau, darunter die Burgen Jungnau und Schiltau an der Lauchert gelegen, an Ursula von Jungingen, geb. von Hohenfels.[5]) 1367 verkauften Ritter Wolfgang von Jungingen, der Gemahl Ursulas, und sein Vetter Burkhard von J. dieselbe Herrschaft, dabei Schiltau die Burg mit dem Vorhof, an die Brüder Ritter Eberhard von Reischach und Hans von R. gen. der Flach.[6]) Bald darauf erscheint die Feste als Lehen der Grafen von Hohenberg. 1385 am Mittw. vor Gallus (11. Okt.) urkundet Cunz von Reischach, dass er von dem Grafen Rudolf van Hohenberg nachstehende Güter, die von diesem und seinen Vordern Lehen seien und die seine Vordern von ihm zu Lehen gehabt, zu Lehen empfangen habe: Schiltau die Feste und alle Güter, die die von Schiltau denen von Jungingen zu kaufen gegeben, und das Dorf Unterschmeihen.[7]) Als 1418 die Reischach'schen Erben die Herrschaft Jungnau an die Grafen von Werdenberg verkauften, wurde Schiltau von dem Verkauf ausgeschlossen, die Feste gehörte damals dem Ruf von Reischach.[8]) Durch den Verkauf der Herrschaft Hohenberg an Oesterreich kam die Lehenschaft von Schiltau an dieses Haus. 1420 am Palmtag (März 31.) gab Herzog Friedrich die Feste Schiltau mit aller Zugehör und vier Höfe zu Oberschmeihen, die ihm sein getreuer Egg von Reischach der Alte aufgesandt, auf dessen Bitte seinem Sohne Hans an dessen und seines Bruders Burkhard Statt zu Lehen.[9]) Einige Jahre darauf verkaufte Hans von R. Schiltau an die Gebrüder Grafen Heinrich, Hans, Eberhard und Ulrich von Werdenberg um 200 rhein. Gld.: am Samst. nach Vitus (19. Juni) 1423 sandte er dem Herzog Friedrich das Burgstall Schiltau mit seiner Zugehör auf mit der Bitte, dasselbe dem Lehenträger der genannten Grafen zuleihen.[10]) Als solcher erhielt in demselben Jahre Hans von Hornstein zu Schatzberg von dem Herzog die Feste Schiltau und vier Höfe zu Oberschmeihen zu Lehen.[11]) Noch 1444 am 19. Febr. wurde Ulrich von Hornstein als Lehenträger des Grafen Eberhard von

1) Schnell, Zeitschr. S. 167. Schwarzmann, Karl I. S. 13. Anm.
2) Im Königl. Arch. zu Sigm.
3) Mittheil. III. S. 12. 44 f. Hedinger Gymnasialprogramm von 1870 S. 1 f.
4) Mittheil. III. S. 45.
5) Urk. im Fürstl. Arch. zu Donauesch. Vgl. Mittheil. V. S. 6.
6) Vidim. Kopie im Königl. Arch. zu Sigm. Vgl. Mittheil. a. a. O.
7) Kopie im Königl. Arch. zu Sigm.
8) Vidim. Kopie im Königl. Arch. zu Sigm.
9) Kopie im Königl. Archiv zu Sigm.
10) Kopie dasselbst.
11) Urk. Notiz im Innsbr. Schatzarchiv. Rep. V. 1113.

Werdenberg zu Villingen von Herzog Albrecht von Oesterreich mit der Feste Schiltau sammt Zugehör und vier Höfen zu Oberschmeihen, die dem Grafen von seinen Brüdern „mit tail“ angefallen und sein Erbe waren, in des Herzogs, seines Bruders, des Königs Friedrich, und seines Vetters, des Herzogs Sigmund, Namen belehnt.[1]) Hier heisst Schiltau allerdings eine Feste, aber die Benennung Burgstall, die wir 1423 finden, ist jedenfalls die genauere, und haben wir also anzunehmen, dass Schiltau im 15. Jahrhundert schon zerfallen war.

In der Nähe von Jungnau werden im 14. und 15. Jahrhundert mehrere Ortschaften genannt, die jetzt verschwunden sind. Bei dem Verkaufe der Herrschaft Jungnau 1355 (vgl. oben) werden unter deren Bestandtheilen aufgeführt: Affelstetten das Dorf, Empfingen das Dorf und Frowelsperg der Weiler. Bei dem Verkaufe 1367 werden dieselben drei Ortschaften sämmtlich als Weiler bezeichnet, und es erscheint bei dieser Gelegenheit noch der Hof zu Lüzelfeld. In den Verkauf von 1418 waren die drei Orte (der letzgenannte Hof fehlt diesmal) wieder einbegriffen, mit Ausschluss eines Hofes zu Empfingen, der dem Ruf von Reischach gehörte: auch hier werden sie alle als Weiler bezeichnet. Bei diesen Orten kann man deutlich sehen, wie man sich das Verschwinden mancher Ortschaften zu erklären hat. Zwei von ihnen heissen 1355 noch Dorf, 1367 und 1418 aber Weiler. Dagegen wird 1367 nur die Burg Jungnau mit dem Vorhof genannt,[2]) 1418 aber Jungnau die Feste, das Städtlein[3]) und der Vorhof.[4]) Die Abnahme auf der einen und das Wachsthum auf der andern Seite stehen offenbar im Zusammenhang mit einander: wir haben anzunehmen, dass die Einwohner der Dörfer, sei es aus Rücksicht auf ihre Sicherheit, oder veranlasst durch die Besitzer der Burg Jungnau, ihre bisherigen Wohnsitze aufgaben und sich in der Nähe der Burg niederliessen. Auf gleiche oder ähnliche Weise haben wir uns das Verschwinden mancher anderen Ortschaft zu erklären, und diese Erklärungsweise hat in den meisten Fällen sicherlich mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die Annahme einer gewaltsamen Zerstörung.

Von zweien der zuletzt genannten Orte ist noch einiges zu bemerken und zwar zunächst von Affelstetten. Dieses Dorf lag zwischen Jungnau und Veringendorf, wo sich der Name als Flurbenennung noch findet. Der Kaufbrief um Jungnau von 1418 nennt u. a. die Fischenz zu Jungnau, welche geht von der Affelstetter Brücke bis neben Isenkhouen (vgl. oben). Bei dem Orte lag eine Burg gleichen Namens, von der sich eine Familie schrieb. Einen Hermann von A. finden wir 1308 als Zeugen in einer Salemer Urkunde, 1326 als Bürgen für die Grafen von Veringen; seine Wittwe Guta und ihr Sohn Heinrich von A., Kirchherr zu Inneringen, verkaufen 1332 dem Spital zu Ueberlingen ihr Gesäss zu Jungnau in dem Vorhof.[5])

Empfingen lag östlich von Jungnau und existirt ebenfalls noch als Flurbenennung. Aus dem Jahre 1588 liegt ein Kaufbrief vor um ein Haus zu Jungnau und einen Baum-

1) Kopie im Königl. Archiv zu Sigm. Vgl. Mittheil. III. S. 11 f..

2) Bei dem Verkauf von 1355 wird des Vorhofes nicht gedacht, derselbe existirte aber nachweisbar schon 1332. S. im Text weiter unten.

3) Von dieser Benennung gilt dasselbe, was oben über das „Städtlein“ Strassberg gesagt ist.

4) Vgl. Mittheil. V. S. 6.

5) Mone, Zeitschr. XXII. S. 419 f. Mittheil. IV. S. 20 f. 33.

garten zu Empfingen.[1]) Im 9. Jahrhundert finden wir das Kloster Reichenau in einem Empfingen begütert: am 1. Sept. 843 bestimmt der dortige Abt Walafried in Gemeinschaft mit den Aeltesten des Klosters, welche Einkünfte ihr Keller (cellerarius) aus den verschiedenen Klosterbesitzungen zu beziehen habe, und zählt dabei auch verschiedene Naturalbezüge (Hülsenfrüchte, Käse, ein Schaf, Hanf, Flachs, Honig) von Emphingen auf.[2]) In diesem Empfingen könnte man das abgegangene Empfingen suchen wollen mit Rücksicht auf Gallus Oheim, der in seiner Chronik von Reichenau[3]) in einem Verzeichniss der ältesten Schenkungen an das Kloster angibt, Ludwig das Kind, der Sohn König Arnulfs, habe an dasselbe gegeben Empfingen „uff der Alb." Aber abgesehen davon, dass dieses Verzeichniss unzweifelhaft in späterer Zeit verfasst ist und daher durchaus nicht den Werth einer gleichzeitigen Quelle hat, ist in diesem Falle speziel noch Folgendes zu bemerken selbst angenommen, die Angabe des Chronisten sei vollständig richtig, so würde sie doch für das Jahr 843 nichts beweisen, denn die von ihm erwähnte Schenkung würde in die Regierungszeit Ludwig des Kindes, in die Jahre 900—911 fallen, also 60 Jahre später, als Reichenau schon in Empfingen Güter besass. Es ist aber ausserdem durch kein anderes unantastbares Zeugniss erwiesen, dass das Kloster in Empfingen auf der Alb begütert war, wogegen es feststeht, dass es zu Empfingen im O.-A. Haigerloch auch noch später Besitzungen hatte.[4])

1) Königl. Arch. zu Sigm.

2) Dümge, Reg. Bad. S. 70 f. Wrrt. Urkdb I. S. 124 ff. Die Urkunde erwähnt ähnliche Einkünfte des Klosters von Mindersdourf

3) A. a. O. S. 19.

4) Schnell, Zeitschr. S. 219. Schmid, Grafen von Zollern-Hohenb. S. 447.

Schulnachrichten.

A.

Lehrgegenstände.

Prima.

Ordinarius: Rector *Dr. Stelzer.*

Religionslehre. Nach Martins Lehrbuch der katholischen Religion (II. Theil) die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften, von der Dreieinigkeit, der Schöpfung, dem Sündenfalle, der Erlösung, von der Gnade. Manche Punkte apologetisch behandelt. Vier schriftliche Arbeiten. — Wöchentlich 2 Stunden. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Deutsch. In Bone's Lesebuch (2. Band) mehrere prosaische Stücke über Kunst und Aesthetik, Philosophie und Religion, nämlich Nr. 88—94, 119, 121—126. Das

Wichtigste aus der Literaturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts — zum Theil im Anschluss an die Lektüre. Aus Schiller wurde gelesen: „Die Jungfrau von Orleans“ und „Wallenstein.“ — Declamation. Die Grundbegriffe der Logik — nach Dictaten. Die Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten waren: 1) Vergleichung des ersten punischen Krieges mit dem peloponnesischen Kriege. 2) Eine Chrie über die Worte Schillers: „Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele.“ (Klassenarbeit.) 3) Worin besteht und worauf beruht der Unterschied christlicher und heidnischer Trostgründe im Unglück und im Tode? (Mit besonderer Rücksicht auf erklärte Stellen des Homer und Horaz.) 4) Freie Uebersetzung der zwölften Ode des ersten Buches von Horaz — in Hexametern. 5) Vergleichung des Landlebens mit dem Leben in einer Stadt nach seiner Licht- und Schattenseite. (Klassenarbeit.) 6) In welchen Beziehungen ist Schiller in der Jungfrau von Orleans von der geschichtlichen Wahrheit abgewichen? 7) Charakteristik Wallensteins nach Schillers Drama, mit gelegentlicher Hinweisung auf den historischen Charakter desselben. — Wöch. 3 Std. Der Ordinarius.

Lateinisch. Cic. de offic. I.; pro Mil. — Privatim unter Controle des Lehrers Sall. de bell. Iug. — Repetitionen aus der Grammatik und Stilistisches. Wöchentlich ein Extemporale; Aufsätze über folgende Themata: 1) Bellum gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum. 2) Recte dixit scriptor quidam Romanus septentrionalem partem Italiae respiciens: quoties Romam fortuna lacessit, hac iter est bellis. 3) Magnam gloriam periculosam esse et argumentis et exemplis ostenditur. (Chria.) 4) Bella punica quem eventum habuerint. (Klassenarbeit.) 5) Non nobis solum nati sumus, ortusque nostri partem patria vindicat, partem amici. 6) Quanta sit fortunae inconstantia, illustrissimo exemplo declarat M. Tullii Ciceronis vita. 7) Quomodo Cicero probare studuerit et ex causa et ex vita utriusque et ex tempore et ex loco, non Milonem paravisse insidias Clodio, sed Clodium Miloni. — Wöch. 6 Std. Oberlehrer Dr. **Schunck.**

Hor. Od. lib. I. und II. mit Auswahl, im Ganzen 21 Oden. Dieselben wurden in der Regel zuerst deutsch — zur sicherern Feststellung des Sinnes — und hernach in einer weitern Lection lateinisch erklärt — zur Uebung im Sprechen; einige wurden ganz. von den andern die schönsten Stellen memorirt, zusammen 263 Verse. Ausser diesen 21 Oden sind mehrere cursorisch gelesen worden. — Wöch. 2 Std. Der Ordinarius,

Griechisch. Xenoph. Hell. I. II., 1—3. Plat. Apol. Uebersetzungen ins Lateinische. Wiederholungen aus der Grammatik. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. — Wöch. 4 Std. Oberlehrer **Lichtschlag.**

Hom. Il. lib. VI. und VII. Als Privatlektüre mit Rechenschaft in der Schule: lib. XXI. XXII. XXIII. Die Ober-Primaner sind (nach der Maturitätsprüfung) mit der Antigone des Sophokles näher bekannt gemacht worden; einige Abschnitte dieser Tragödie (ungefähr 500 Verse) wurden übersetzt. — Wöch 2 Std. Der Ordinarius.

Französich. Wiederholung einzelner Abschnitte der Formenlehre und der Syntax nach Knebels Schulgrammatik, zunächst als Vorbereitung auf die Extemporalien; alle 14 Tage ein Extemporale; alle 14 Tage ein Exercitium aus Höchstens Uebungen pag. 78—83. Gelesen und erklärt wurde: Barante, Histoire de Jeanne d' Arc, in Göbels Schulausgabe. Sprechübungen. — Wöch. 2 Std. Professor **Dietz.**

Hebräisch. Nach Seffers Elementarbuch. Repetition der Verbalsuffixen; die schwachen Verben §. 35—64. Syntaktisches gelegentlich bei der Lektüre. Gelesen wurden die Uebungsstücke Nr. 25—42, ferner die Lesestücke Nro. I, II, VI, VIII, XIII —XXIV, endlich Genesis I—X. — Wöch. 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Geschichte. Nach Pütz, 2. Bd. Das Mittelalter. Ausserdem die Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates — nach Pütz. — Wöch. 3 Std. Der Ordinarius.

Mathematik. Wiederholung des algebraischen Cursus der Secunda; arithmetische und geometrische Progressionen nebst Zinseszins- und Rentenrechnung; die combinatorischen Operationen und der binomische Lehrsatz; die Stereometrie. Aufgaben. Nach Koppe's Lehrbuch. — Wöch. 4 Std. Oberlehrer **Sauerland.**

Physik Die Lehre vom Magnetismus, von der Reibungs- und Contactelectrizität (Abschnitt VI und VII in Koppe's Lehrbuch); Wiederholungen und Weiterführung der andern Abschnitte des physikalischen Lehrpensums. — Wöch. 2 Std. Derselbe.

Die hodegetische Belehrung der Primaner und Secundaner wurde (der bestehenden Verordnung gemäss) jedes Semester an das Verlesen der betreffenden Paragraphen des Prüfungs-Reglements angereiht. Den Abiturienten wird in der letzten Woche des Schuljahrs noch ein besonderer Vortrag dieser Art gehalten werden. — Der Rector.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer *Dr. Schunck.*

Religionslehre. Nach Martins Lehrbuch der katholischen Religion (I. Theil) die Geschichte der vorchristlichen Offenbarung. Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testamentes. Kirchengeschichte vom Zeitalter der Reformation bis auf unsere Zeit. Vier schriftliche Arbeiten. — Wöch. 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Für die evangelischen Schüler dieser Klasse und der Ober-Tertia. Alttestamentliche Geschichte nach Hollenberg (11. Auflage) §. 1—44. Lektüre aus den historischen Büchern des alten Testaments. Geographie von Palästina wiederholt. Alte Kirchengeschichte nach Hollenberg §. 92—109. Stücke der Apostelgeschichte wurden im Urtexte gelesen; 8 Kirchenlieder gelernt. — Wöch. 2 Std. Stadtpfarrer **Nitzsch.**

Deutsch. Aus Bone's Lesebuch (II. Band) wurden im prosaischen Theile die geraden Nummern des 1., 2. und 3. Abschnittes, im poetischen Theile Balladen und lyrische Gedichte von Göthe, Schiller, Uhland und andern Dichtern der neuern Zeit gelesen und erklärt. Einiges aus der Literaturgeschichte und der Poetik. Das Wichtigste über die Tropen und Figuren. Uebungen im Deklamiren. Alle vier Wochen ein Aufsatz. Wöch. 2 Std. Oberlehrer **Lichtschlag.**

Lateinisch. Die Syntax des einfachen Satzes nach Kühner's Schulgrammatik von §. 121—139. Uebersetzung der bezüglichen Beispiele aus Kühner's Anleitung. Prosodie und das Wichtigste aus der Metrik. Wöchentlich ein Extemporale und ein Pensum; vier Aufsätze. Lektüre: Cic. in Cat. I. und II., Liv. lib. V. (nicht ganz.) Virg. Aen. I. und II. Die Interpretation fast immer in lat. Sprache. Privatlektüre: Nep. Atticus, Cic. de amicitia. — Wöch. 10 Std. Der Ordinarius.

Griechisch. Aus Kühners Elementargrammatik §. 168—189. Wöchentlich abwechselnd ein Pensum oder eine Klassenarbeit. Gelesen wurde: Xenoph. Anab. I. — Herod. lib. VII. cap. 1—40. Wöch. 4 Std. Im Wintersemester Oberlehrer **Lichtschlag,** im Sommers. Gymnasiallehrer Dr. **D'Avis**.

Hom. Odyss. lib. IV. v. 1—570. Die Ober-Secundaner lasen ausserdem für sich (mit Rechenschaft in der Schule) Odyss. lib. XII. und XIII. — Homerischer Dialekt nach Kühners Grammatik §. 190—214. — Wöch. 2 Std. Der Rector.

Französisch. Schulgrammatik von Plötz, Lektion 46—67. Abwechselnd alle 8 Tage eine Hausarbeit oder ein Extemporale aus dem angegebenen Stoffe. Wiederholung der unregelmässigen Verba. Gelesen wurde: Michaud, Histoire de la première croisade, pag. 1—54. — Wöch. 2 Std. Im Winter Candidat **Fontaine**, im Sommer Professor **Dietz.**

Hebräisch. Nach Seffer. Die Elementar- und Formenlehre bis zu dem Verbum mit Suffixen. Einzelne Sätze aus den Uebungsstücken wurden übersetzt und theilweise memorirt. Schriftliche Uebungen. — Wöch. 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Geschichte. Nach Pütz, I. Band. Die Geschichte der asiatischen Völker; Geschichte der Griechen. — Wöch. 3 Std. Der Ordinarius.

Mathematik. Kurze Repetition des algebraischen Pensums der Tertia; die Potenzen und Wurzeln; die Logarithmen; die Gleichungen des I. und II. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; die diophantischen Gleichungen; die Kettenbrüche und Proportionen. Aufgaben. Nach Koppe's Lehrbuch. — Wöch. 4 Std. Oberlehrer **Sauerland**.

Physik. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper; die Erscheinungen der flüssigen und luftförmigen Körper; Abschnitt I, III, IV in Koppe's Lehrbuch. — Wöch. 1 Std. Derselbe.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Professor *Dietz*.

Religionslehre. Nach Deharbe's Katechismus. Im Wintersemester (mit Unter-Tertia gemeinschaftlich) die Lehre von der Gnade, den Sakramenten. Das katholische Kirchenjahr wurde erklärt, Gebete und kirchliche Hymnen auswendig gelernt. Im zweiten Semester (nach der Trennung von Unter-Tertia): Kirchengeschichte bis zum hl. Bonifazius — theils nach Vorträgen, theils nach Dictaten. — Wöch. 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher**.

Deutsch. Erklären und Wiedergeben prosaischer und poetischer Musterstücke aus Bone's Lesebuch (I. Bd.) und im Sommersemester Kehrein's Lesebuch (I. Bd.) mit besonderer Hervorhebung der Hauptidee, des Gedankenganges und der Disposition des gegebenen Stückes. Deklamationsübungen. Das Wichtigste aus der Metrik. Alle 3 bis 4 Wochen ein Aufsatz. — Wöch. 2 Std. Candidat **Unger**.

Lateinisch. In Kühners Schulgrammatik §. 105—109, 117—120 und 127—130; dazu in der „Anleitung" die betreffenden Beispiele pag. 7—25, 54—59 und 73—82; daraus wöchentlich ein Pensum; alle 8 Tage ein Extemporale. Lektüre: Caes. de bell. gall. III. IV. — Ovid. Metamorph. in Bone's Ausgabe lat. Dichter pag. 77—97; Ovid. Trist. pag. 195—200. — Wöch. 10 Std. Der Ordinarius.

Griechisch. In Kühner's Elementargrammatik von §. 118—144 die unregelmässigen Verba und die Verba auf μι. Die Vokabeln wurden memorirt, die Beispiele übersetzt. Alle 14 Tage ein Pensum und ein Extemporale. In Feldbausch und Süpfle's Chrestomathie wurde gelesen Seite 66—92 und 142—152. — Wöch. 6 Std. Im Winter Professor **Dietz**, im Sommer Gymnasiallehrer Dr. **D'Avis.**

Französisch. Schulgrammatik von Plötz, Lektion 24—42. Abwechselnd alle 8 Tage eine Hausarbeit oder ein Extemporale aus dem angegebenen Stoff. Wiederholung der unregelmässigen Verba. Gelesen wurde: Rollin, Hommes illustres de l'antiquité, pag. 1—54. — Wöch. 2 Std. Im Winter Candidat **Fontaine,** im Sommer der Ordinarius.

Geschichte und Geographie. a) Geschichte. Deutsche Geschichte vom Beginne der neueren Zeit bis 1815; brandenburgisch-preussische Geschichte des gleichen Zeitraums. Nach dem Grundriss von Pütz. — b) Geographie. Politische Geographie des österreichischen Staates, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande und Dänemarks — nach Daniel §. 102, 103. Repetitionen aus der physischen Geographie Deutschlands. Für Geschichte und Geographie zusammen wöch. 3 Std. Gymnasiallehrer Dr. **Maier.**

Mathematik. Aus der Algebra: die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten vollständig, eingeübt an den Aufgaben in Koppe's Lehrbuch und Meier Hirsch, XV—XVI; das Ausziehen der Quadratwurzel. — Aus der Planimetrie die Lehre vom Viereck und vom Kreise, Abschn. V und VI des Lehrbuches von Koppe. Wöch. 3 Std. Oberlehrer **Sauerland.**

Naturkunde. Im Winter die zweite Abtheilung der Mineralogie: die Geognosie. Im Sommer in einer Stunde Einiges aus der allgemeinen Botanik und Pflanzengeographie; die andere Stunde war mit Unter-Tertia gemeinschaftlich. — Wöch. 2 Std. Derselbe.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer *Lichtschlag.*

Religionslehre. Nach Deharbe's Katechismus. Im ersten Semester (mit Ober-Tertia gemeinschaftlich) die Lehre von der Gnade, den hl. Sakramenten. Das katholische Kirchenjahr. Im zweiten Semester die Lehre von den Geboten, von der Sünde, der Tugend und christlichen Vollkommenheit. — Wöch. 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Für die evangelischen Schüler dieser Klasse, sowie der Quarta, Quinta und Sexta. Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Zahn §. 1—30. — Katechismus, 1. Hauptstück; darauf bezügliche Sprüche wurden gelernt. — Das Kirchenjahr; 8 Kirchenlieder und einige Psalmen wurden gelernt. — Wöch. 2 Std. Stadtpfarrer **Nitzsch.**

Deutsch. Erklären der gelesenen und freies Wiedergeben der erklärten prosaischen und poetischen Musterstücke nach Bone's Lesebuch (I. Bd.) mit Hervorhebung der Hauptidee, des Gedankenganges und der Disposition. Lehre vom Satze, angeknüpft an die Lektüre. Deklamationsübungen. Alle 3 bis 4 Wochen ein Aufsatz. — Wöch. 2 Std. Candidat **Unger.**

Lateinisch. Wiederholung des Pensums der Quarta. In Kühners Schulgrammatik die §. §. 101—104, 109—116. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre nach derselben Grammatik §. 9—34. Uebersetzungen nach Kühner's Anleitung. Jede Woche ein Pensum und eine Klassenarbeit. Caesar de bell. gall. I. II. In Bone's lat. Dichtern, I. Theil, die 25 ersten Fabeln des Phädrus und die Ovid'schen Stücke Pentheus, Arachne, Niobe, die lycischen Bauern, Dädalus und Icarus, Philemon und Baucis. Memoriren von etwa 100 Versen. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. — Wöch. 10 Std. Der Ordinarius.

Griechisch. Wiederholung des Pensums der Quarta. Erklärung und Einübung der Verba contracta, muta und liquida bis zu den Verbis auf μι — nach Kühner's Elementargrammatik von §. 85—127. Die Vokabeln wurden memorirt, die Beispiele schriftlich und mündlich übersetzt. Gelesen wurde in Feldbausch und Süpfle's Chrestomathie pag. 119—128. Alle 14 Tage ein Extemporale. — Wöch. 6 Std. Candidat **Unger**.

Französisch. Schulgrammatik von Plötz, Lektion 1—26. Alle 8 Tage abwechselnd ein Pensum oder ein Extemporale. — Wöch. 2 Std. Im Winter Candidat **Fontaine,** im Sommer Professor **Dietz**.

Geschichte und Geographie. a) Geschichte. Geschichte der Römer von den Gracchen bis Augustus, Pütz §. 93—102. Geschichte des Mittelalters, Pütz §. 3, 5, 6, 10, 11, 16—20, 26—29, 37. — b.) Geographie nach Daniels Leitfaden §. 85—100: die physische Geographie Deutschlands, die politische des deutschen Reiches. — Gesch. und Geogr. zus. wöch. 3 Std. Gymnasiallehrer Dr. **Maier**.

Mathematik. Die vier Spezies der Buchstabenrechnung, Abschnitt I u. II in Koppes Lehrbuch; aus der Planimetrie die 5 ersten Abschnitte des Lehrbuchs von Koppe. Wöch. 3 Std. Im Wintersemester Candidat **Fontaine,** im Sommer Oberlehrer **Sauerland.**

Naturkunde. Im Winter die erste Abtheilung der Mineralogie: die Oryktognosie; im Sommer Botanik, insbesondre das natürliche System. (Im Sommer war die Klasse in einer Stunde mit Ober-Tertia combinirt.) — Wöch. 2 Std. Derselbe.

Zeichnen. Drei Schüler dieser Klasse nahmen freiwillig an einer Stunde des Zeichenunterrichts der Quinta Theil.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. *D'Avis.*

Religionslehre. Nach Deharbe's Katechismus die Lehre von dem christlichen Glauben. Besprechung einzelner Predigten. Mehrere Bilder aus der Kirchengeschichte. Gelesen wurde das Leben einiger Heiligen. — Wöch. 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Deutsch. An die Lektüre und Erklärung ausgewählter prosaischer Stücke aus Bone's Lesebuch (I. Bd.) wurde einzelnes Wichtige über Satz- und Interpunktionslehre angeschlossen. Uebungen in selbstständiger Darstellung des Gelesenen. Eine Reihe von Gedichten wurde erklärt, auswendig gelernt und deklamirt. Alle 14 Tage ein Aufsatz mit einem Diktat abwechselnd. — Wöch. 2 Std. Der Ordinarius.

Lateinisch. Nach Kühner's Elementargrammatik wurde das Pensum der Quinta wiederholt, die Syntax (§. 77—112) gelernt und durch Uebersetzung der betreffenden

Aufgaben eingeübt. Wöchentlich ein Pensum und eine Klassenarbeit. Aus Cornelius Nepos wurde gelesen: Themistocles, Pausanias, Lysander, Thrasybulus, Chabrias, Timotheus, Pelopidas, Agesilaus. — Wöch. 10 Std. Der Ordinarius.

Griechisch. Elementargrammatik von Kühner, §. 1—85. Die Vokabeln wurden memorirt, die Beispiele schriftlich und mündlich übersetzt. Alle 14 Tage ein Extemporale. — Wöch. 6 Std. Im Winter Gymnasiallehrer Dr. **D'Avis,** im Sommer Candidat **Schröder.**

Französisch. Elementarbuch von Plötz, Lektion 60 bis zum Schluss. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Wöch. 2 Std. Im Winter Candidat **Fontaine,** im Sommer Oberlehrer **Lichtschlag.**

Geschichte und Geographie, a) Geschichte. Die Griechen und Römer bis zum Jahre 133 v. Chr. Geburt. Nach dem Grundrisse von Pütz. — b) Geographie. Eingehendere Behandlung der geographischen Verhältnisse von Asien, Afrika, Amerika und Australien, nach Daniels Leitfaden §. 36—70. — Wöch. 3 Std. Im Winter Gymnasiallehrer Dr. **D'Avis,** im Sommer Candidat **Schröder.**

Mathematik. (Rechnen und Geometrie). Die allgemeinen Schlussrechnungen mit Prozenten, die Gewinn-, Zins-, Rabatt-, Theilungs- und Mischungsrechnung, nach Schellens Aufgabenbuch. In Koppes Lehrbuch der Planimetrie die vier ersten Abschnitte. — Wöch. 3 Std. Im Winter Candidat **Fontaine,** im Sommer Gymnasiallehrer Dr. **Maier.**

Zeichnen. Nach Originalien von Hermes, Hochwind und Hertle: Figuren, Thiere, Landschaften und Ornamente. — Wöch. 2 Std. Lithograph **Lutz.**

Quinta.

Ordinarius: im Wintersemester Gymnasiallehrer *Dr. Maier,* im Sommersemester Candidat *Schröder.*

Religionslehre. Nach Deharbe's Katechismus die Lehre von den Geboten Gottes und der Kirche, von der Sünde, der Tugend und christlichen Vollkommenheit. Die Lehre von dem heiligsten Sakramente des Altars. Biblische Geschichte nach Schuster: das neue Testament. — Im Winter wöch. 3, im Sommer 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Deutsch. Einzelne Stücke aus dem ersten, zweiten und dritten Abschnitte des prosaischen Theiles von Bone's Lesebuch (I. Bd.) wurden gelesen; einiges von der Satzlehre, Interpunction und Orthographie theils daran angeschlossen, theils in Diktaten geübt. Eine Anzahl von Gedichten wurde auswendig gelernt und zu Deklamationsübungen verwandt. Jede Woche abwechselnd ein Aufsatz oder ein Diktat. — Wöch. 2 Std. Der Ordinarius.

Lateinisch. Nach Kühners Elementargrammatik, II. Cursus, die unregelmässige Deklination; III. Cursus §. 52, das Deponens; IV. Cursus, das unregelmässige Verbum. Die vorkommenden Vokabeln wurden memorirt, die Uebungsbeispiele übersetzt. Alle Wochen ein Extemporale und eine häusliche Arbeit. — Wöch. 10 Std. — Der Ordinarius.

Französisch. Elementarbuch von Plötz, Lektion 1—59. Jede Woche eine schriftliche Arbeit. — Wöch. 3 Std. Im Winter Candidat **Fontaine,** im Sommer Oberlehrer **Lichtschlag.**

Geographie. Europa mit Ausschluss von Deutschland, — nach Daniel's Leitfaden §. 71—§. 84. — Anleitung und Uebung im Zeichnen geographischer Karten. — Wöch. 2 Std. Im Winter Gymnasiallehrer Dr. **D'Avis,** im Sommer Candidat **Schröder.**

Rechnen. Das Rechnen mit Decimalbrüchen; Rechnungen nach der Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen, nach Schellen, I. Th. von §. 16 an, II. Th. §. 1—17. — Wöch. 3 Std. Im Winter Candidat **Fontaine,** im Sommer Gymnasiallehrer Dr. **Maier.**

Naturkunde. Im Winter Zoologie, im Sommer Botanik, nach Burmeister. — Wöch. 2 Std. (im Sommer mit Sexta gemeinschaftlich). Oberlehrer **Sauerland.**

Zeichnen. Nach Originalien von Hermes, Hochwind und Hertle: Figuren, Thiere, Landschaften und Ornamente. — Wöch. 2 Std. Lithograph **Lutz.**

Schönschreiben. Deutsche, englische, griechische und Kanzleischrift; ausserdem römische, gothische und Frakturschrift. — Wöch. 3 Std. Lehrer **V. Bürkle.**

Sexta.

Ordinarius: Candidat *Unger.*

Religionslehre. Nach Deharbe's Katechismus die Lehre vom christlichen Glauben und vom hl. Sakramente der Busse. Biblische Geschichte nach Schuster: das alte Testament. — Im Winter wöch. 3, im Sommer 2 Std. Religionslehrer Dr. **Dreher.**

Deutsch. Aus dem prosaischen Theil von Bone's Lesebuch (I. Bd.) wurden ausgewählte Stücke gelesen und erklärt und das Gelesene nacherzählt. Einige Regeln der Orthographie und Interpunktion, als Stoff von Diktaten gegeben, wurden gelernt und eingeübt. Lesen und Erklärung ausgewählter Gedichte. Deklamationsübungen. Alle 8 Tage abwechselnd ein Diktat oder Aufsatz. — Wöch. 2 Std. Der Ordinarius.

Lateinisch. Nach Kühner's Elementargrammatik die Formenlehre bis zum Deponens: I. Kursus und III. Cursus bis §. 52. Die vorkommenden Vokabeln und einzelne Sätze wurden memorirt, die Uebungsstücke schriftlich und mündlich übersetzt. Jede Woche eine Reinarbeit zu Hause und ein Extemporale in der Klasse. — Wöch. 10 Std. Der Ordinarius.

Geographie. Die Grundlehren der Geographie, Uebersicht der fünf Erdtheile nach Daniels Leitfaden, 1 Buch. — Wöch. 2 Std. Gymnasiallehrer Dr. **Maier.**

Rechnen. Die vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, mit gewöhnlichen Brüchen und mit gemischten Zahlen; Anwendung derselben auf benannte Zahlen — Schellen, I. Th. §. 1—23. — Wöch. 4 Std. Im Winter Candidat **Fontaine,** im Sommer Gymnasiallehrer Dr. **Maier.**

Naturkunde. Beschreibung und Vergleichung einzelner Geschöpfe: im Winter Thiere, im Sommer Pflanzen. — Wöch. 2 Std. (im Sommer mit Quinta gemeinschaftlich.) Oberlehrer **Sauerland.**

Zeichnen. Die Anfangsgründe theils nach Wandtafeln, theils nach Modellen und Holzkörpern; die bessern Schüler zeichneten nach Originalien von Hermes und Hochwind. — Wöch. 2 Std. Lithograph **Lutz.**

Schönschreiben. Deutsche und lateinische Schrift; bei den bessern Schülern auch römische und Kanzleischrift. — Wöch. 3 Std. Lehrer **V. Bürkle.**

GESANG.

Kirchliche Gesänge.

I. Abtheilung der Sänger. Acht Choralmessen nach gregorianischen Melodien sind geübt worden; dazu noch 82 vierstimmige Chorgesänge verschiedenen Inhaltes. Ferner sämmtliche Vesperpsalmen, Hymnen und Schlussantiphonen nach dem römischen Brevier. „Seraphische Klänge", „Vesperale" und „das Kirchenjahr" von Molitor. — Wöch. 1 Std.

II. Abtheilung. Mit Benützung derselben Hefte sind die lateinischen Vesperpsalmen nach den 8 Kirchentönen, die Vesperhymnen und Schlussantiphonen und die leichtern Theile der Choralgesänge für die Messe eingeübt worden. — Wöch. 1 Std.

Profane Gesänge.

Prima, Secunda, Tertia. (I. Abtheilung überhaupt). Es wurden 32 vierstimmige Chöre eingeübt. Liederheft von Peter Stein, 2. Theil. — Wöch. 1 Std.

Quarta. Dreissig ein- und zweistimmige Lieder sind geübt worden. Das Notenlesen im Sopran-, Alt-, Tenor- und Bass-Schlüssel, sowie das Taktiren wurde geübt, die Lehre von den Tonarten wiederholt. Liederheft von P. Stein, 1. Theil. — Wöch. 1 Std.

Quinta. Dasselbe wie in Quarta. — Wöch. 1 Std.

Sexta. Die Lehre von den Intervallen, Tonarten, Tonleitern und Vorzeichen ist durchgenommen worden; 22 Lieder wurden gelernt. Liederheft von P. Stein, 1. Theil. — Wöch. 1 Std.

Orgelspiel für freiwillige Theilnehmer. Die Harmonie des greg. Chorals, die Transposition in verschiedene Tonarten, die enharmonische Verwechslung der Töne zum Behuf künstlicher Ausweichungen wurden geübt. Ausserdem wurden Präludien und Orgelfugen theils abgespielt, theils auswendig vorgetragen. — Wöch. 1 Std.

Musiklehrer **Molitor**.

TURNEN.

Im Sommersemester wöchentlich 3 Stunden, und zwar so, dass an einer Turnstunde alle 6 Klassen, an einer die Prima, Secunda und Tertia, an einer die Quarta, Quinta und Sexta Theil nahmen. Oberlehrer Dr. **Schunck**.

SCHWIMMEN.

Bei entsprechender Temperatur des Wassers und der Luft badeten die Schüler täglich in der Gymnasial-Schwimmschule, wo diejenigen, welche noch nicht schwimmen konnten, Unterricht erhielten vom Schwimmlehrer **F. Rebsam**.

Uebersichts-Tabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Obertertia	Untertertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Stndzhl.
Dr. R. Stelzer, Rector, Ordinarius der I.	Deutsch 3 Std. Lateinisch 2 Std. Griechisch 2 Std. Geschichte 3 Std.	Griechisch 2 Std.	—	—	—	—	—	12
M. Dietz, Professor, erster ordentl. u. ältest. Lehrer der Anstalt, Ordin. d. III. A.	Französisch 2 Std.	Französisch 2 Std.	Lateinisch 10 Std. Französisch 2 Std.	Französisch 2 Std.	—	—	—	18
A. Sauerland, erster Oberlehrer.	Mathematik 4 Std. Physik 2 Std.	Mathematik 4 Std. Physik 1 Std.	Mathematik 3 Std. Naturkunde 1 Std. Naturkunde 1 Std.	Mathematik 3 Std. Naturkunde 1 Std.	—	Naturkunde 2 Std.		22
Dr. E. Schunck, zweiter Oberlehrer, Ordinarius der II.	Lateinisch 6 Std.	Lateinisch 10 Std. Geschichte 3 Std.						19
	Turnen mit I. II. III. 1 Std., mit IV. V. VI. 1 Std, mit allen Klassen 1 Std.							3
Dr. Th. Dreher, ordentlicher Religionslehrer.	Religionslehre 2 Std. Hebräisch 2 Std.	Religionslehre 2 Std. Hebräisch 2 Std.	Religionslehre 2 Std.	Religionslehre 2 Std.	Religionslehre 2 Std.	Religionslehre 2 Std.	Religionslehre 2 Std.	18
A. Lichtschlag, dritter Oberlehrer, Ordinarius der III. B.	Griechisch 4 Std.	Deutsch 2 Std.	—	Lateinisch 10 Std.	Französisch 2 Std.	Französisch 3 Std.	—	21
Dr. J. E. Maier, zweiter ordentlicher Lehrer.	—	—	Geschichte und Geographie 3 Std.	Geschichte und Geographie 3 Std.	Rechnen 3 Std.	Rechnen 3 Std.	Geographie 2 Std. Rechnen 4 Std.	18
Dr. H. D'Avis, vierter ordentlicher Lehrer, Ordinarius der IV.	—	Griechisch 4 Std.	Griechisch 6 Std.	—	Deutsch 2 Std. Lateinisch 10 Std.	—	—	22
C. Nitzsch, Stadtpfarrer und Superintendent, Religionslehrer der evangelischen Schüler.	—	Religionslehre 2 Std.		Religionslehre 2 Std.				4
J. Unger, commissarischer Lehrer, Ordinarius der VI.	—	—	Deutsch 2 Std.	Deutsch 2 Std. Griechisch 6 Std.	—	—	Deutsch 2 Std. Lateinisch 10 Std.	22
Chr. Schröder, commissarischer Lehrer, Ordinarius der V.	—	—	—	—	Griechisch 6 Std. Geschichte und Geographie 3 Std.	Deutsch 2 Std. Lateinisch 10 Std. Geographie 2 Std.	—	23
J. B. Molitor, Cantor an der katholischen Stadtpfarrkirche.	Kirchengesänge mit der 1. Abtheilung (I. II. III.) 1 Std. Kirchengesänge mit der 2. Abtheilung (IV. V. VI.) 1 Std. Andere Gesänge mit der 1. Abtheilung (I. II. III.) 1 Std., mit den Klassen IV. V. VI. je 1 Std. — Orgelspiel für freiwillige Theilnehmer 1 Std. Damit verbunden ist die Stelle des Organisten in der Gymnasialkirche.							7
V. Bürkle, Lehrer an der Stadtschule.	—	—	—	—	—	Schönschreiben 3 Std.	Schönschreiben 3 Std.	6
J. F. Lutz, Lithograph.	—	—	—	—	Zeichnen 2 Std.	Zeichnen 2 Std.	Zeichnen 2 Std.	6

Hinsichtlich der um Ostern (durch Lehrerwechsel) eingetretenen Veränderungen wird auf obiges Verzeichniss der Lehrgegenstände (A.) und auf die Chronik der Anstalt (B.) hingewiesen.

Aufgaben bei der Maturitätsprüfung.

Das Thema zum Aufsatz aus der Religionslehre war folgendes:

Der Zustand der ersten Eltern vor und nach dem Sündenfalle (mit Berücksichtigung falscher Auffassungen).

Zum deutschen Aufsatze: Ueber die Worte Schillers: „Eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges."

Zum lateinischen Aufsatz: Exponitur, quantum Graecis profuerit concordia, discordia nocuerit.

Aus der Mathematik: 1) Man soll ein Rechteck zeichnen, von welchem der Inhalt und das Verhältniss einer Seite zur Diagonale gegeben ist. — 2) Von einem Dreieck sei gegeben das Verhältniss der beiden Seiten $= 5/6$, der Unterschied der Winkel an der Grundlinie $= 12^0\ 10'$ und die Höhe $= 10'$; man berechne die beiden Seiten. — 3) Eine Thurmspitze in Gestalt einer 8eckigen regelmässigen Pyramide hat zur Höhe $60'$ und zur Grundkante $6'$. Vor der Eindeckung durch Schiefer wird sie mit Brettern bekleidet, und ebenso der Fussboden und noch ein zweiter im Innern, $20'$ über dem ersten befindlicher Boden. Wie viel Quadratfuss Bretter sind erforderlich? — 4) Die Summe der 3 ersten Glieder des entwickelten Binoms $(1—x)^{10}$ ist $= 7\frac{1}{4}$; welches ist der Werth von x und von dem mittelsten Glied der Entwicklung?

Dazu kamen vier Uebersetzungen: drei aus dem Deutschen ins Lateinische, Griechische und Französische, eine aus dem Hebräischen (Jonas, cap. III. v. 1—6) in's Deutsche. —

Von den neuen **Verordnungen,** welche der Direction des Gymnasiums zugegangen sind, werden hier folgende drei mitgetheilt, welche von dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten Herrn Dr. Falk Excellenz erlassen wurden — und zwar die erste am 29. Februar, die zweite am 18. Mai, die dritte am 4. Juli. Sie lauten also:

I. „Das Gebiet des höhern Unterrichtswesens hat von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nicht unberührt bleiben können. Die verschiedenen für die Schulverwaltung dadurch angeregten Fragen werden ihre definitive Erledigung erst im Zusammenhange des in Aussicht genommenen Unterrichtsgesetzes finden. Hinsichtlich des Religionsunterrichtes selbst ist jedoch zur Vermeidung drückender Uebelstände schon jetzt eine Aenderung der bestehenden Vorschriften geboten.

Demgemäss bestimme ich Folgendes: 1) In den öffentlichen höheren Lehranstalten ist hinfort die Dispensation vom Religions-Unterricht zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird. — 2) Die Eltern und Vormünder, welche die Dispensation für ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen wünschen, haben in dieser Beziehung ihre Anträge mit Angabe, von wem der Religionsunterricht ausserhalb der Schule ertheilt werden soll, an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium oder die Königliche Regierung zu richten, unter deren Aufsicht die betreffende Anstalt steht. — 3) Die genannten Aufsichtsbehörden haben darüber zu befinden, ob der für den Religions-Unterricht der Schule nachgewiesene Ersatz genügend ist. Ein von einem ordinirten Geistlichen oder qualifizirten Lehrer ertheilter, der betreffenden Confession entsprechender Unterricht wird in der Regel dafür angesehen werden können. — 4) Während der Zeit ihres

kirchlichen Katechumenen- oder Confirmanden-Unterrichts sind die Schüler höherer Lehranstalten nicht genöthigt, an dem daneben bestehenden Religions-Unterricht derselben theilzunehmen.

An der Zugehörigkeit der religiösen Unterweisung zu der gesammten Aufgabe der höheren Lehranstalten, sowie an dem Lehrziel des Religions-Unterrichts derselben wird durch vorstehende Bestimmungen nichts geändert. Diejenigen Schüler, welchen die Dispensation zugestanden worden ist, haben desshalb, wenn sie sich der Abiturienten-Prüfung unterziehen, auch in dieser Hinsicht den allgemeinen Anforderungen zu genügen; es finden darin die für die Extraneer bei der Prüfung geltenden Bestimmungen auf sie Anwendung.

In den jährlichen gedruckten Schulnachrichten ist gehörigen Orts die Zahl der Schüler anzugeben, welche in den verschiedenen Klassen der Anstalt vom Religions-Unterricht dispensirt gewesen sind.

Ich beauftrage das Königliche Provinzial-Schul-Collegium, hiernach zu verfahren und die Directoren resp. Rectoren Seines Ressorts mit Anweisung zu versehen, wobei auch darauf Bedacht zu nehmen ist, dass in den Schulen der Religions-Unterricht überall in die erste oder in die letzte Vormittagsstunde gelegt wird.

In Betreff der Qualificationszeugnisse, in welchen bisher die Theilnahme an allen Gegenständen des Klassen-Unterrichts bezeugt werden musste, bleibt eine Verfügung vorbehalten."

II. „Durch Verfügung vom 2. April 1853 ist angeordnet worden, bei den höheren Lehranstalten den Beginn und Schluss der Ferien so zu legen, dass zu den Reisen der Schüler von und nach dem Schulort nicht Sonn- und Festtage benützt werden müssen. Die Vortheile der demgemäss getroffenen Einrichtungen werden jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, von den damit verbundenen Unzuträglichkeiten überwogen, weshalb bereits in einigen Provinzen auf geschehenen Antrag die frühere Ordnung wiederhergestellt ist. Ich bestimme nunmehr unter Aufhebung obiger Verfügung, dass hinfort allgemein, soweit nicht besondere Verhältnisse z. B. der Eintritt der beweglichen Feste, eine andere Anordnung nöthig machen, der Schluss der Lectionen vor den Ferien nicht am Freitag, sondern am Sonnabend, und ebenso der Wiederanfang nicht am Dienstag, sondern am Montag erfolge."

III. „Es ist zu meiner Kenntniss gekommen, dass in einigen Provinzen des Staates Marianische Kongregationen, Erzbruderschaften der heiligen Familie Jesus, Maria und Joseph und andere religiöse Vereine bestehen, welche theils nur für die Schüler der Gymnasien und anderer höherer Unterrichts-Anstalten bestimmt sind, theils Schüler dieser Anstalten als Mitglieder aufnehmen. Ich kann weder das Eine noch das Andere gut heissen. Ich bestimme daher unter Aufhebung aller dem entgegenstehenden Verfügungen, dass die bei den Gymnasien und andern höheren Unterrichts-Anstalten bestehenden religiösen Vereine aufzulösen sind, dass den Schülern dieser Anstalten die Theilnahme an religiösen Vereinen direct zu verbieten ist und dass Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot disciplinarisch, nöthigenfalls durch Entfernung von der Anstalt zu bestrafen sind.

Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hat hiernach ungesäumt das weiter Erforderliche anzuordnen."

B.

Zur Chronik der Anstalt.

Die Eröffnung des Schuljahrs hat am Freitag den 6. October 1871 Morgens 8 Uhr mit feierlichem Gottesdienste stattgefunden.

Den Allerhöchsten Geburtstag ***Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I.*** feierte das Gymnasium zunächst am Vorabende des Festes, d. i. am 21. März Nachmittags 3 Uhr im Saal des Ständehauses zu Sigmaringen durch Gesang, Festrede und Declamation — in folgender Ordnung: 1) Gesang: „Dem König sei mein erstes Lied“ etc. von Schievenbusch, Musik von J. B. Molitor. 2) Die Festrede, gehalten von Herrn Gymnasiallehrer Dr. D'Avis. 3) Gesang: „Mein Vaterland“ von Fallersleben, Melodie von Fr. Abt. 4) Declamation: a) „Der König (Friedrich Wilhelm IV.) und das Kind“ von M. Remy, vorgetragen vom Sextaner Paul Poock. b) „Ein neues Rheinlied“ von Ludw. Auerbach, vorgetragen vom Unter-Tertianer Fidel Baur. c) „An mein Volk!“ Aufruf von Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1813, vorgetragen vom Ober-Secundaner Karl Lasser. 5) Gesang: „Der Frühling“ nach J. B. Berger. (Str. 1. 2.) 6) Declamation: a) „Barbarossa's Erwachen“ von Dr. E. Schunck, vorgetragen vom Quartaner Joseph Koch. b) „Des Knaben Berglied“ von Uhland, vorgetragen vom Quintaner Aloys Bücheler. c) ein Aufsatz über „die Regentengeschlechter des brandenburgisch-preussischen Staates,“ verfasst und vorgetragen vom Ober-Primaner Oskar v. Ehrenberg. 7) Gesang: „Heil Dir im Siegerkranz“ etc. (Str. 1. 2. 5.)

Die kirchliche Begehung des Festes durch feierlichen Gottesdienst mit „Te Deum“ war am Tage selbst um 8 Uhr in der Gymnasialkirche.

Der Königliche Commissarius: Herr Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Lucas hat am 8. Juli in mehreren Klassen dem Unterricht beigewohnt.

Der Erzbischöfliche Commissarius: Herr Geistlicher Rath Stauss hat am 4. März die Religionsprüfung mit der Prima, Tertia (A und B.) und Sexta vorgenommen, ebenso am 7. August mit der Secunda, Quarta und Quinta. Die katholischen Schüler gingen während des Schuljahrs fünfmal in der Gymnasialkirche zu den hl. Sakramenten, 19 Schüler am Feste des hl. Joseph zur ersten Communion. — Um Dispensation vom Religionsunterricht hat kein Schüler, weder ein katholischer noch ein evangelischer, nachgesucht. (Cfr. obige Verfüg. vom 29. Febr. c.)

Bei der bedeutenden Frequenz der Tertia im Schuljahr 1870/71, deren Vermehrung für das folgende Jahr in sicherer Aussicht stand, wurde höheren Orts beschlossen, die Ober- und Unter-Tertia im Unterricht zu trennen. Zur Ausführung dieses Beschlusses war eine Vermehrung der Lehrkräfte erforderlich. Diese erfolgte beim Anfang des Schuljahres wirklich, als der Schulamts-Candidat Herr N. Fontaine aus Fraulautern (bei Saarlouis), welchem das Königliche Provinzial-Schul-Collegium durch Verfügung vom 30. August 1871 eine commissarische Beschäftigung hier zutheilte, sein Amt antrat. Derselbe hatte den mathematischen Unterricht von Sexta bis Unter-Tertia (incl.) und den französischen von Quinta bis Secunda (incl.) zu übernehmen. Ausserdem sind folgende Veränderungen im Lehrer-Collegium zu berichten.

berichten. Herr Oberlehrer Dr. Besse erhielt auf sein Ersuchen von der hohen Behörde unterm 27. September 1871 einen Urlaub von 3 Monaten, um sich in Elsass-Lothringen verwenden zu lassen, wo er zum Director des Collegiums in Zabern ernannt wurde. Bald nachher gab er seine Stelle am hiesigen Gymnasium definitiv auf. Zur Ergänzung der Lehrkräfte hat das Königliche Provinzial-Schul-Collegium durch Verfügung vom 27. September dem Candidaten des höhern Schulamts Herrn J. Unger aus Cöln eine commissarische Beschäftigung übertragen. Derselbe erhielt beim Beginn des Schuljahres das Ordinariat der Sexta mit dem lateinischen und deutschen Unterricht in dieser Klasse, nebstdem das Deutsche in Ober-Tertia und das Griechische und Deutsche in Unter-Tertia. — Gegen das Ende des Wintersemesters suchte der commissarische Lehrer Fontaine um seine Entlassung nach, indem er eine ihm angebotene Stelle am Collegium zu Diedenhofen (in Lothringen) annehmen wollte. Er bekam seine Entlassung, welche am 15. April in Kraft getreten ist. Am gleichen Tage trat — gemäss der hohen Verfügung vom 5. April c. — sein Nachfolger Herr Schulamts-Candidat Chr. Schröder aus Jülich als commissarischer Lehrer in das Collegium ein. Demselben wurde das Ordinariat der Quinta mit dem lateinischen, deutschen und geographischen Unterricht in dieser Klasse übertragen, ebenso das Griechische, die Geschichte und Geographie in Quarta. Die mit diesem Lehrerwechsel zusammenhängenden Veränderungen im Lectionsplan sind aus obigem Verzeichniss der Lehrgegenstände (**A**) ersichtlich. — Die durch den Abgang des Herrn Dr. Besse erledigte dritte Oberlehrerstelle ist unterm 3. August c. dem ordentlichen Lehrer Herrn A. Lichtschlag verliehen worden.

Auch im Gymnasial-Verwaltungsrathe hat ein Wechsel stattgehabt, da Herr Stadtbürgermeister F. Gastel, nachdem er — in Folge von Krankheit — sein Amt bei der Stadtgemeinde niedergelegt hatte, bald auch aus dem Verwaltungsrathe schied (27. Febr. c.). Seit der Einsetzung des Gymnasial-Verwaltungsrathes, d. i. seit dem 22. März 1853 (conf. Progr. pro 1853 pag. 27 u. pro 1868 pag. 57) war Herr Bürgermeister Gastel Mitglied desselben; er hat durch diese langjährige Mitwirkung bei der Gymnasial-Verwaltung sich die Lehranstalt zu grossem Dank verpflichtet. — An seine Stelle trat auf Ersuchen Herr Stadtbürgermeister Q. Müller (Verfügung vom 27. Febr. c. Nro. 709.) und ist vom Vorsitzenden: Herrn Regierungsrath Longard am 5. März in den Verwaltungsrath eingeführt worden.

C.

Statistische Uebersicht.

In diesem Schuljahr hatte die Anstalt **198** Schüler, einen mehr, als im Jahr 1870/71; 44 wurden neu aufgenommen. Von den 198 Schülern gehören 177 zur katholischen, 21 zur evangelischen Confession. Im Lauf des Schuljahres sind 17 Schüler ausgetreten, einer von ihnen wurde excludirt. Das Schulgeld ist 13 Schülern ganz, 30 zur Hälfte nachgelassen worden. Viele erhielten Unterstützung, die theils in Stipendien aus milden Stiftungen bestand, theils in Freitischen und Monatgeldern von Privaten.

Allen Wohlthätern unserer Zöglinge sagen wir hiemit den innigsten Dank. Die im Programm 1870 [pag. 28] gemachte Mittheilung wird hier wiederholt, dass die betreffenden Schüler am Ende eines jeden Semesters ermahnt werden, vor dem Abgang in die Ferien ihren Wohlthätern das Zeugniss zu zeigen, für die erhaltenen Wohlthaten den gebührenden Dank auszudrücken und, wenn sie dieselben auch im folgenden Semester wieder geniessen wollen, den Fortgenuss nicht als selbstverständlich zu betrachten, sondern darum höflichst zu bitten. Der unterzeichnete Berichterstatter erlaubt sich, hier auch die im Programm von 1871 [pag. 36] gemachte Bemerkung zu wiederholen, nach welcher das Lehrercollegium einstimmig der Ansicht ist, dass die ersten, gewöhnlich zur Zeit des Eintrittes gestellten Gesuche um Unterstützung eines Schülers nicht von diesem selbst, sondern von den Eltern oder ihren Stellvertretern ausgehen und vorgebracht werden sollen. Ob die Intention der Anstalt in den gedachten Punkten verwirklicht wird und das wünschenswerthe Verfahren regelmässig in Anwendung kommt, ist dem Lehrercollegium nicht näher bekannt; denn wenn wir auch bisweilen von einzelnen Fällen, in denen Unziemlichkeiten vorgekommen sind, nachträglich Kenntniss erhalten, so entzieht sich doch aus naheliegenden Gründen die Sache meistens einer speziellern Einwirkung der Schule ganz. Die betreffenden Freunde und Wohlthäter der studirenden Jugend selbst befinden sich mehr in der Lage, darauf einen wesentlichen Einfluss üben zu können; denn die Grundsätze, nach denen sie hierin handeln, und die Bedingungen, an welche sie den Genuss ihrer Wohlthaten knüpfen, sind zunächst massgebend; die unterstützungsbedürftigen Schüler werden dieselben gewiss bald merken und sich zur Richtschnur machen.

Die schriftliche **Maturitätsprüfung** war am 6., 7., 8., 10., 11., 12. Juni (in den Vormittagsstunden); die mündliche am 6. und 8. Juli. In derselben führte den Vorsitz der Königliche Commissarius Herr Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Lucas. Die Abiturienten, denen das Zeugniss der Reife zuerkannt worden ist, sind folgende:

Name.	Geburtsort.	Alter.	Confession	Angegebenes Fachstudium.
Joseph Burtscher	Sigmaringen	20 Jahre	katholisch	Theologie.
Oscar v. Ehrenberg	Löwenberg	18½ J.	„	Jurisprudenz.
Christian Kienle	Laiz	20¼ J.	„	Theologie.
Friedrich Mühlebach	Sigmaringen	19 J.	„	Medicin.
Kaspar Schuler	Schlatt	21 J.	„	Theologie.
Jakob Simmendinger	Wessingen	23 J.	„	Theologie.
Franz Stelzer	Sigmaringen	17½ J.	„	Theol. u. Philol.

Die **Lehrmittel** haben sich durch verschiedene Anschaffungen vermehrt, besonders die Lehrerbibliothek. Diese hat ausserdem Geschenke erhalten, welche mit dem Ausdruck des innigsten Dankes hier namentlich angeführt werden: a) Joh. Seb. Bach's Werke, 19. Jahrgang, durch den Königlichen wirklichen Geheimen Rath und Ober-Ceremonienmeister Herrn Dr. v. Stillfried, Grafen von Alcantara, im Allerhöchsten Auftrag ***Seiner Majestät des Kaisers und Königs***. b) Monumenta Zollerana, VI. und VII. Bd. nebst Registerbd. von Herrn Ober-Ceremonienmeister etc. v. Stillfried. c) Kiepert's kleiner Schulatlas, von der Verlagshandlung des Herrn D. Reimer in Berlin.

Ebenso ist die **Schülerbibliothek** theils durch Ankauf mehrerer Werke, theils durch Geschenke erweitert worden. Zuerst führen wir diese an und sagen dafür den verbindlichsten Dank. Von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Friedrich zu Hohenzollern erhielt die Schülerbibliothek folgende Werke: a) Doberenz, Caes. comment. de bell. gall. b) Kraner, Caes. comment. de bell. gall. c) Süpfle, Cicero's Briefe in Auswahl („epist. selectæ"). d) Nipperdei, Corn. Nepos. e) Seebode, Eutropii breviarium hist. rom. f) Raschig, ausgewählte Fabeln des Phädrus. g) Siberti, lat. Schulgrammatik. h) Gröbel, Anleitung zum Uebersetzen in's Lateinische (2 Exempl.). i) Schirlitz, Anleitung zum Uebers. in's Lat. k) Ellendt, lat. Grammatik (von Seyffert neu herausgeg.). l) Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen. m) Fr. Jakobs, Elementarbuch der griech. Sprache. n) M. Cullmann, Geschichte der christlichen Religion und Kirche (2 Exempl.) o) v. Hallerstein, Lehrbuch der Elementar-Mathematik. p) Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen. — Folgende Werke wurden angeschafft. 1) Natur und Offenbarung, 17. Bd. 2) Bach, Studien und Lesefrüchte, 3. Bd. 3) Kiesel, Weltgeschichte 1. u. 2. Bd. 4) M. Brühl, Geschichte von C. Cantu, 1.—4. Bd. 5) G. Ott, Eucharisticum. 6) Lindemann, Bibliothek deutscher Klassiker, Ser. I., 1. 2. 3. Bd. 7) Zeitgemässe Broschüren, 6. u. 7. Bd. 8) Sammlung historischer Bildnisse: Karl der Grosse, Heinrich I., Otto der Grosse. 9) Rütjes, Leben, Wirken und Leiden Pius IX., 2 Bde. 10) M. Ruppert, Weltgeschichte. 11) Snieders, das Armenschwesterchen, übers. von Brinkmann. 12) Lautenschlager, Erzählungen, 7., 8., 18., 19. Bdch. 13) Schlüter, Germania (deutsche Kriegsdichtung von 1870/71).

D.

Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Diese sind im Saal des Schulhauses.

Samstag den 31. August.

Von	8—8½	Uhr:	Lateinisch mit VI.	Examinator:	Candidat Unger.
„	8½—9	„	Naturgeschichte mit VI.	„	Oberlehrer Sauerland.
„	9—9½	„	Französisch mit V.	„	Oberlehrer Lichtschlag.
„	9½—10	„	Rechnen mit V.	„	Gymnasiallehrer Dr. Maier.
„	10—10½	„	Griechisch mit IV.	„	Candidat Schröder.
„	10½—11	„	Deutsch mit IV.	„	Gymnasiallehrer Dr. A'Avis.
„	11—11½	„	Lateinisch mit III. B.	„	Oberlehrer Lichtschlag.
„	11½—12	„	Geschichte u. Georgr. mit III. B.	„	Gymnasiallehrer Dr. Maier.
„	2½—3	„	Religion mit III. A.	„	Religionslehrer Dr. Dreher.
„	3—3½	„	Mathematik mit III. A.	„	Oberlehrer Sauerland.
„	3½—4¼	„	Griechisch mit II.	„	Gymnasiallehrer Dr. D'Avis.
„	4¼—4¾	„	Physik mit II.	„	Oberlehrer Sauerland.
„	4¾—5½	„	Lateinisch (Cic. & Hor.) mit I.	„	Oberlehrer Dr. Schunck. Rector Dr. Stelzer.
„	5½—6	„	Französisch mit I.	„	Professor Dietz.
„	6—6½	„	Turnen mit I. II. III. IV. V. VI.	„	Oberlehrer Dr. Schunck.

Am Montag den 2. September

nimmt das Gymnasium zunächst um $8^1/_2$ Uhr Theil an den allgemeinen Feierl[ichkeiten] dieses Tages, d. i. am Festzug vom städtischen Rathhause zur Stadtpfarrkirche. Um $10^1/_2$ Uhr wird die Festfeier von Seiten des Gymnasiums im Saale des Ständehauses fortgesetzt und damit zugleich der Schlussakt des Schuljahres verbunden — in folgender Ordnung:

1) Gesang: „Mein ist der Rhein“ etc., gedichtet von Petretti, componirt von Melitor (Str. 1. 2. 3. 4.) 2) Ansprache des Rectors in Betreff der Bedeutung des Tages. 3) Gesang: „Heil Dir im Siegerkranz“ etc. (Str. 1. 2. 5). 4) Declamation: a) „Der Schenk von Limburg“ von Uhland, vorgetragen vom Quartaner Paul Locher. b) „Nach der Schlacht bei Sedan“ von F. Dahn, vorgetragen vom Secundaner Joseph Schanz. c) Freier Vortrag eines Aufsatzes „über Sokrates und Cicero“ vom Abiturienten Franz Stelzer. 5) Gesang: Hymne, von Sörensen. 6) Austheilung der Preise und Entlassung der Abiturienten durch den Rector. 7) Gesang: „Vergiss ihn nicht“ etc., von P. Lindpaintner (Str. 1. 2. 4.).

Hierauf erhalten die Schüler in ihren Klassenzimmern die Zeugnisse und werden damit in die Ferien entlassen. —

Die Lieder, welche gesungen werden, sind unten (pag. 37) abgedruckt.

E.

Verzeichniss der Schüler.

(Die Reihenfolge ist alphabetisch; der beigesetzte Ortsname bezeichnet den Wohnort der Eltern, welcher in vielen Fällen nicht zugleich der Geburtsort des betreffenden Schülers ist.)

Prima.

A. Joseph Burtscher von Sigmaringen.
Oskar v. Ehrenberg von Hechingen.
Christian Kienle von Laiz.
Joseph Lutz von Sigmaringen.
Friedrich Mühlebach von Sigmaringen.
Kaspar Schuler von Schlatt.
Jakob Simmendinger von Wessingen.
Joseph Stauss von Benzingen.
Franz Stelzer von Sigmaringen.

B. Eugen Aicheler von Sigmaringen.
Karl Blum von Jungnau.
Nikolaus Haug von Hermentingen.
Joseph Kordeuter von Sigmaringen.
Oskar Kraus von Mengen.
Joseph Ott von Thanheim.
Joseph Senn von Kalkreute.
Joseph Söll von Weildorf.
Joseph Sommer von Haigerloch.
Bruno Stehle von Sigmaringen.
Arthur Stelzer „ „
Veit Wolfer von Trochtelfingen.
Norbert Ziegler von Beuren.
Karl Zobel von Hechingen.

23.

Secunda.

A. Friedrich Alt von Sigmaringen.
Hermann Alt „ „
Karl Egler von Hechingen.
Friedrich Eisele von Trochtelfingen.
Karl Haiss von Jungingen.
Konstantin Haiss von Jungingen.
Johann Haug von Stetten a. k. M.
Karl Lasser von Sigmaringen.

Lentze von Sigmaringen.
August Schuler von Schlatt.
Joseph Schanz von Sigmaringen.
Joseph Schellinger von Bisingen.
Fidel Speidel von Jungingen.
Roman Stehle von Hart.
B. Joseph Brandhuber von Lauchertthal.
Friedrich Bücheler von Krauchenwies.
Anton Büchsenmann von Immenried.
Eugen Klotz von Weilheim.
Eberhard Mauz von Burladingen.
Joseph Neuburger von Benzingen.
Karl Pachten von Limburg.
Karl Schmid von Harthausen b. F.
Johann Schoy von Bisingen.
Heinrich Schunck von Königswinter.
Hermann Schwarz von Sigmaringen.
August Spieler von Isny.
Joseph Ströbele von Krauchenwies.

27.

Ober-Tertia.

Xaver Ais von Sigmaringen.
Theodor Alt „ „
Karl Block „ „
Adolph Bouvier von Genf.
Friedrich Bürkle von Hechingen.
Magnus Dehner von Grosselfingen.
Max v. Ehrenberg von Hechingen.
Melchiades Gayer von Sigmaringen.
Joseph Guhl „ „
Matthäus Henne von Owingen.
Philipp Henselmann von Laiz.
Franz Hodler von Sigmaringen.
Hermann Jungck von Sigmaringen.
Georg Koch von Klosterwald.
Rudolph Kohl von Veringendorf.
Edmund Lasser von Sigmaringen.
Wilhelm Lentze von Sigmaringen.
Guido Löffler von Boll.
Edwin Maichle von Sigmaringen.
Albert Sauerland von Sigmaringen.
Theodor Scheidemandel von Ostrach.
Karl Schulz von Sigmaringen.
Egon Schunck von Sigmaringen.
Johann Speidel von Grosselfingen.
Egon Wachter von Veringenstadt.
Franz Wachter von Langenenslingen.
Karl Wehmann von Dortmund.
Emil Weibel von Engen.
Heinrich v. Wunster von Andelfingen.
Joseph Zirn von Tafertsweiler.

30.

Unter-Tertia.

Xaver Bär von Gammertingen.
Eduard Bailer von Sigmaringen.
Fidel Baur „ „
Alfred Beck von Tafertsweiler.
August Bürkle von Sigmaringen.
Hubert Dettling von Dettlingen.
Oskar Diez von Sigmaringen.
Wilibald Doldinger von Ostrach.
Georg Dreher von Magenbuch.
Xaver Ess von Harthausen a. d. Sch.
Johann Fischer von Ettisweiler.
Karl Fluhme von Sigmaringen.
Friedrich v. Godin von Sigmaringen.
Konrad Harz „ „
Johann Heinzelmann von Stetten u. H.
Edmund Hotz von Sigmaringendorf.
Karl Karle von Trochtelfingen.
Wilhelm Kohler von Hechingen.
Adolph Leuze von Sigmaringen.
Joseph Löffler von Boll.
Joseph Marmon von Haigerloch.
Hermann Mesam von Hart.
Paul Mühlebach von Sigmaringen.
Wilhelm Muss „ „
Emil Oswald von Harthausen a. d. Sch.
Anton Ruff von Hechingen,
Oskar Schwenk von Haigerloch.
Hugo v. Soden von Neuhaus b. Langlingen.
Victor Volkwein von Sigmaringen.
Hermann Wachter „ „
Karl v. Wunster von Andelfingen.

31.

Quarta.

Otto Brünnle von Storzingen.
Anton Bürkle von Bietenhausen.
Albert Fechter von Haigerloch.
Franz Glas von Sigmaringen.
Anton v. Godin von Sigmaringen.
Leo Hipp von Haigerloch.
Adolph Hodler von Sigmaringen.
Anton Karle „ „
Karl Karle „ „
Joseph Knaupp von Langenenslingen.
Hermann Knaus von Sigmaringen.
Joseph Koch von Benzingen.
Joh. Bap. Lechleitner von Haigerloch.
Paul Locher von Sigmaringen.
Max Manz von Haigerloch.
Hermann Mock von Gammertingen.
August Pohl von Sigmaringen.
Joseph Poock „ „
Joseph Rebholz von Sigmaringen.
Heinrich Rettich „ „
Karl Reuter von Glatt.
Max Schiessle von Sigmaringen.
Karl Schnell „ „
Joseph Schulz „ „
Karl Standau „ „
Victorian Steinhart von Neufra.
Karl Tappen von Sigmaringen.
Oskar Wachter „ „
Johann Wolf von Killer.
Johann Wolfer von Sigmaringen.

30.

Quinta.

August Bailer von Sigmaringen.
Aloys Bücheler von Krauchenwies.
Xaver Bücheler von Hausen a. A.
Richard Büttner von Sigmaringen.
Otto Clavel von Berg.
Anton Doldinger von Ostrach.
Eugen Fischbach von Sigmaringen.
Joseph Geiselhart von Steinhilben.
Karl Graf von Sigmaringen.
Leopold Hering von Sigm...
Max Holderried von Oberschn...
Adolar Horn „ „
Franz Klingler von Hart.
Karl Kordeuter von Sigmaringen.
Wilhelm Laur „ „
Rudolph Mayer von Hitzkofen.
Joseph Miller von Langenenslingen.
Gustav Nell von Sigmaringen.
Hermann Pfister von Diessen.
Ludwig Poock von Sigmaringen.
Karl Scheidemandel von Ostrach.
Emil Scherer von Bingen.
Friedrich Sigg von Sigmaringen.
Oskar v. Speth „ „
Victor v. Speth „ „
Paul Stähle „ „
Max Stöckle „ „
Raphael Waibel von Inzigkofen.
Emil Wolf von Laiz.
Joseph Wolf von Laiz.
Ferdinand Wolfer von Sigmaringen.

31.

Sexta.

Joseph Abberger von Sigmaringen.
Karl Auer „ „
Ludwig Berger „ „
Oskar Berger „ „
Hermann Büttner „ „
Joseph Christ „ „
Paul Frühauf „ „
Anton Gebhard „ „
Romuald Hahn von Rast.
Eugen Henle von Umkirch.
Friedrich Henle von Umkirch.
Friedrich Keller von Sigmaringen.
Karl Kölsch „ „
Heinrich Löhr „ „
Eduard Marmon „ „
Franz Mock von Gammertingen.
Otto Münzer von Sigmaringen.
Karl Pfister „ „

oock von Sigmaringen.
arl Sauerland von Sigmaringen.
Gustav Schalk von Borgentreich.
Matthäus Sigg von Sigmaringen.
Wilhelm Standau von Sigmaringen.
August Steidle von Sigmaringen.
Emil Steidle von Sigmaringen.
Adolph Stroppel von Laiz.

26.

In allen Klassen zusammen 198.

Anzeige — zur Beachtung.

Am Mittwoch den 9. October Vormittags 8 Uhr beginnt die Eintrittsprüfung der neu aufzunehmenden Schüler. Die Meldung zu derselben soll spätestens am vorhergehenden Tage, d. i. am Dienstag den 8. Octb. (zwischen 10 und 12, oder zwischen 2 und 5 Uhr) stattfinden — unter Vorlage der betreffenden Schulzeugnisse, sowie des Tauf- und Impfscheins. — Donnerstags den 10. Octb. um 8 Uhr sind die Nachprüfungen der bedingungsweise aufsteigenden Schüler. — Das neue Schuljahr wird am Freitag den 11. Octb. um 8 Uhr mit feierlichem Gottesdienst in der Gymnasialkirche eröffnet werden.

Hedingen den 19. August 1872.

Der Rector:
Dr. Stelzer.

G

a.

Mein ist der Rhein!
Wie's braust und klingt
Und rauscht und singt
Auf und nieder im deutschen Land!
Vom Felsen bis zum Meeresstrand
Ruft's dräuend drein:
Mein ist der Rhein!

Mein ist der Rhein!
Fort, freche Hand,
Von deutschem Land!
Muthig und fest die Faust am Schwert,
Immer bereit, wer sein begehrt,
Tönt's im Verein:
Mein ist der Rhein!

Mein ist der Rhein!
Und Süd und Nord
Lösen das Wort:
„Kein Fussbreit soll vom deutschen Land
Entreissen uns die fränk'sche Hand!"
Stimmt ein, stimmt ein:
Mein ist der Rhein!

Mein ist der Rhein!
Schwerter heraus,
Ins Feld hinaus!
Weh', wer den deutschen Adler stört,
Weh', wenn er Deutschlands Schlachtruf hört
Im Wetterschein:
Mein ist der Rhein!

b.

Heil Dir im Siegerkranz,
Herrscher des Vaterlands,
Heil, König, Dir!
Fühl' in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz:
Liebling des Volks zu sein!
Heil, König, Dir!

Wi

Sei, K
Lang Deine
Der Menschhe
Fühl' in des Thro
Die hohe Wonne ga
Liebling des Volks zu
Heil, Kaiser, Dir!

c.

Von Berg und Thal und Hügel lacht uns Segen
Von deiner Huld, Allmächtiger, entgegen.
Wie reich, wie herrlich ist nicht die Natur.
Was trägt ein jeder Spross' im Feld, an Reben?
Für mich trägt er Gesundheit, Freude, Leben;
Er trägt, o Vater, deiner Allmacht Spur.

d.

Vergiss ihn nicht!
Dess Wort die Welt bereitet,
Der Sonnen schuf und Sterne um sie leitet;
Auch dir erglänzt in dunkler Nacht sein Licht.
Vergiss ihn nicht!

Vergiss dich nicht!
Hoch über jede Bürde
Erhebt den Geist Bewusstsein eigner Würde;
Drum folge stets dem heil'gen Ruf der Pflicht.
Vergiss dich nicht!

Vergiss es nicht!
Geweiht zu Gottes Bilde
Erschuf er dich für himmlische Gefilde;
Ein reines Aug' nur schaut sein Angesicht.
Vergiss es nicht!

Ebens[illegible]oock von Sigmaringen.
Gesch[illegible]arl Sauerland von Sigmaringen.
Da[illegible] Gustav Schalk von Borgentreich.
Matthäus Sigg von Sigmaringen.
Wilhelm Standau von Sigmaringen.

—

Anze[illegible]

Am Mittwoch den 9. [illegible]
der neu aufzunehmende[illegible]
hergehenden Tage, d[illegible]
2 und 5 Uhr) st[illegible]
Tauf- und Im[illegible]
fung en d[illegible]
am Fre[illegible]
[illegible]b[illegible]

Aug[illegible]
[illegible]